

GUTACHTEN

Systemakkreditierung der Hochschule Trier

AKKREDITIERT VON 10/2017 – 09/2023
6. Oktober 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
1. Vorprüfung	5
2. Erste Begehung	5
3. Zweite Begehung	5
4. Abschluss und Entscheidungsfindung	6
II. Die Hochschule Trier im Überblick	6
1. Struktur und Profil der Hochschule	6
2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium	7
III. Ergebnisse der Begutachtung	8
1. Qualifikationsziele	8
2. System der Steuerung in Studium und Lehre	10
3. Verfahren der internen Qualitätssicherung	16
4. Berichtssystem und Datenerhebung	19
5. Zuständigkeiten	20
6. Dokumentation	21
7. Kooperationen	22
8. Ergebnisse der Stichproben	23
8.1 Stichproben 1-3: Entwicklung eines dualen Studiengangs: Logopädie (dual) (B. Sc.), Reakkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.), Reakkreditierung Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B. A.)	23
a. Sachstand	23
8.2 Stichprobe 4: Qualifikationsziele	25
IV. Gesamteinschätzung	25
V. Abkürzungsverzeichnis	27
VI. Stellungnahme der Hochschule	28
VII. Überprüfung der Kriterien	46
Kriterium 1: Qualifikationsziele	46
Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre	46
Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	47
Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	48
Kriterium 5: Zuständigkeiten	48
Kriterium 6: Dokumentation	49
Kriterium 7: Kooperationen	49
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	51

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 9. Juni 2015 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Systemakkreditierung an der Hochschule Trier beauftragt.

Das Verfahren wurde auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8. Dezember 2009, zuletzt geändert am 20. Februar 2013 Drs. AR 20/2013) durchgeführt.

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre der Hochschule Trier. Im Verfahren wurden die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie dazu geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Prüfung zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung durch den Vorprüfungsausschuss von **evalag** am 18. September 2015,
- Zulassung der Hochschule Trier zum Verfahren durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 21. September 2015,
- Erste Begehung am 10. und 11. November 2016,
- Zweite Begehung vom 12. bis 14. Juni 2017,
- Erstellen des Gutachterberichts zur Systemakkreditierung und
- Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule Trier durch die Akkreditierungskommission von **evalag** am 6. Oktober 2017.

Am Verfahren der Systemakkreditierung waren folgende Personen beteiligt:

Als Vertreter der Hochschulen:

- Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor für Lehre und Qualitätsmanagement an der Hochschule der Medien
- Prof. Dr. Manfred Hopfenmüller, Professor für Angewandte Mathematik und Qualitätsmanagement an der Ostbayerischen Technische Hochschule Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Richard Korff, Sonderbeauftragter des Präsidiums der Fachhochschule Münster

Als Vertreterin der Berufspraxis:

- Dr. Gabriele Witter, Referatsleiterin für Hochschulentwicklungsplanung an der Hochschule Bremen

Als studentischer Vertreter:

- Wenzel Wittich, Studierender im Fachbereich Maschinenbau und Vorsitzender des AStA an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Von der **evalag** Geschäftsstelle Mannheim betreuten folgende Referent_innen das Verfahren:

- Thomas Gossner M. A., Dr. Tanja Münch, Dr. Anke Rigbers

Das Verfahren wurde von dem studentischen Mitglied des Akkreditierungsrates, Herrn Jan Bormann, als Gast begleitet. Im Rahmen der zweiten Begehung vom 12. bis 14.06.2017 wurde er von Frau Ketevan Becker, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, vertreten.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Vorprüfung

Die Hochschule Trier reichte den Antrag auf Zulassung zur Systemakkreditierung am 29. Juli 2015 ein. Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat sich in ihrer Sitzung vom 21. September 2015 der Bewertung des Vorprüfungsausschusses angeschlossen und die Hochschule Trier zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen. Nach der Bewertung des Vorprüfungsausschusses waren die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements überzeugend dargestellt.

2. Erste Begehung

Die erste Begehung (10./11. November 2016) in Trier hatte die Information der Gutachtergruppe über das System der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre auf der Basis der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) zum Ziel. Die Gutachtergruppe wurde für diese Aufgabe durch Dr. Tanja Münch von **evalag** begleitet und unterstützt.

Die Gutachtergruppe führte bei ihrem Besuch getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Geschäftsbereich Qualitätsmanagement, mit Studierenden, mit Dekanen und Studiengangslleitern aller sieben Fachbereiche sowie mit Mitarbeiter_innen aus den zentralen Einrichtungen und Einheiten im Bereich Studium und Lehre.

Die Gutachter_innen legten folgende merkmalsbezogene Stichproben fest, die im Zuge der zweiten Begehung vertieft begutachtet werden sollten:

- Stichprobe 1: Einrichtung eines Studiengangs
- Stichprobe 2 und 3: Reakkreditierung je eines Bachelor- und Master-Studiengangs
- Stichprobe zu den Qualifikationszielen

Zum Abschluss der Begehung hat die Gutachtergruppe ihre ersten vorläufigen Eindrücke zum Stand des Systems der Qualitätssicherung und Steuerung im Bereich Studium und Lehre mündlich präsentiert. Der Gutachterbericht zur ersten Begehung wurde der Hochschule mit dem Hinweis auf nachzureichende Dokumente zugesandt.

3. Zweite Begehung

Am 18. Mai 2017 hat die Hochschule Trier Unterlagen für die zweite Begehung eingereicht, die vom 12. bis 14. Juni 2017 stattfand.

Die Gutachter_innen erarbeiteten sich in den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen sowie anhand der merkmalsbezogenen Stichproben einen Einblick und ein Verständnis darüber, inwieweit das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Trier geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge sowie der Quali-

tätsstandards in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die merkmalsbezogenen Stichproben dienten in diesem Zusammenhang insbesondere dazu, die mit dem Qualitätssicherungssystem angestrebte Wirkung auf Studiengangebene nachzuvollziehen und zu beurteilen, ob „die Studiengänge ... den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen“ (Drs. AR 20/2013: 21).

Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit Studierendenvertreter_innen, mit Dekan_innen und Studiengangleiter_innen sowie Professor_innen. Des Weiteren fand eine Gesprächsrunde mit Mitarbeitenden der Servicebereiche statt, an der die Vertreter_innen der Geschäftsbereiche Gleichstellung, Verwaltung, Studienservice, Prüfungsamt, Career-Service, Promotionsberatung, Koordination E-Learning sowie ein Vertreter des Projekts „StudIS/Organisation Verwaltungs-DV Trier“ beteiligt waren. An den merkmalsbezogenen Stichproben nahmen Vertreter_innen aller Statusgruppen teil.

4. Abschluss und Entscheidungsfindung

Im Anschluss an die Begehung wurde ein Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Systemakkreditierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten Dokumente, der Zwischenbericht nach der ersten Begehung sowie die Ergebnisse der zweiten Begehung. Der Gutachterbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 6. Oktober 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Die Hochschule Trier im Überblick

Die Hochschule Trier ist nach eigenen Angaben eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Rheinland-Pfalz. Sie wurde 1971 mit der Gründung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz als deren Abteilung Trier gegründet und ist seit 1996 selbstständig. Seit 2012 trägt sie den offiziellen Namen: Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences. An der Hochschule studieren nach eigenen Angaben derzeit etwa 8.000 Studierende an den Standorten in Trier (Hauptcampus Schneidershof und Campus Gestaltung in der Altstadt), Birkenfeld (Umwelt-Campus) und Idar-Oberstein (Fachbereich Gestaltung, Fachrichtung Edelstein und Schmuck).

1. Struktur und Profil der Hochschule

Die Hochschule Trier beschreibt sich auf ihrer Homepage als „partnerschaftliche Hochschule in der Region mit internationaler Ausrichtung“¹. Sie hat vier Standorte: Trier Schneidershof (Hauptcampus) sowie Trier Paulusplatz und Irminenfreihof (Altstadt; Fachbereich Gestaltung), den Umwelt-Campus Birkenfeld und den zum Fachbereich Gestaltung gehörenden Standort Idar-Oberstein. Die damit verbundene Organisationsstruktur wird in der Selbstdarstellung als „3-Campus-Modell“ bezeichnet. Jeder Campus wird dabei als relativ eigenständig in seiner Profilbildung beschrieben. Da den

¹ <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=7417>, abgerufen am 07.07.2017.

Campus Trier und den Campus Birkenfeld ca. 70 km Distanz trennen, besteht in Birkenfeld zusätzlich eine eigene Verwaltungsstruktur², die den eigenständigen Charakter unterstreicht. Auch die Studierendenvertretung ist an jedem der beiden Hauptstandorte selbstständig organisiert.

Insgesamt werden an den vier Standorten 78 Studiengänge angeboten, die alle (re-)akkreditiert sind.

Die Hochschule Trier gliedert sich in sieben Fachbereiche: Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Gebäude-, Versorgungs- und Energietechnik (BLV), Gestaltung, Informatik, Technik, Umweltplanung/Umwelttechnik, Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Wirtschaft.

Die jüngste fachliche Erweiterung der Hochschule fand im Themenfeld der Therapiewissenschaften statt. Alle Studiengänge zeichnen sich laut Selbstdarstellung durch einen hohen Praxisbezug aus; die Lehrenden verfügen über Praxiserfahrungen in den verschiedensten Bereichen und bringen ihren Erfahrungsschatz aktiv in die Lehre ein. Aufgrund ihrer geographischen Lage verfügt die Hochschule über viele Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und nutzt diese in Lehre und Forschung.

Nach eigenen Angaben zeichnet sich die Hochschule durch ein breites Spektrum an Forschungsfeldern aus. In 15 Instituten und vier Kompetenzzentren haben sich Wissenschaftler_innen aus verschiedenen Fachdisziplinen zusammengeschlossen, um anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung zu betreiben. Dabei haben sich folgende Forschungsschwerpunkte herausgebildet:

- Angewandtes Stoffstrommanagement,
- Intelligente Technologien für Nachhaltige Entwicklung,
- Life Sciences: Medizin-, Pharma- und Biotechnologie.

Aufgrund ihrer ausgewiesenen Forschungsaktivitäten wurde die Hochschule Trier als bisher einzige Fachhochschule aus Rheinland-Pfalz 2010 als Vollmitglied in die European University Association (EUA) aufgenommen.

2. Ziele des Qualitätssicherungssystems in Lehre und Studium

Die Hochschule Trier hat mit anderen Fachhochschulen des Landes Rheinland-Pfalz 2013/2014 an der Transferphase des Modellprojekts „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ teilgenommen. Das Projektziel umfasste den Transfer und die Erprobung der im Rahmen eines Modellprojekts entwickelten Standards und Verfahren auf die Fachhochschulen im Land.

Im Nachgang zur Transferphase des Modellprojekts hat der Senat der Hochschule am 5. November 2014 den Weg in die Systemakkreditierung beschlossen.

Die Hochschule möchte sich einerseits als Gesamteinrichtung profilieren, aber auch ein hohes Maß an Flexibilität erhalten, um die Vielfalt der verschiedenen Bereiche zu achten. Im Leitbild werden die hohen Ansprüche an Betreuung, Effizienz und Erfolg in Studium und Lehre als von den Lehrenden, den Lernenden, der Verwaltung sowie den zentralen Einrichtungen getragen beschrieben.

² Am Standort Birkenfeld sind die u. a. die Verwaltungsfunktionen Auslandsamt, BAföG-Amt, Prüfungsamt und Studienservice (siehe <http://www.umwelt-campus.de/ucb/index.php?id=verwaltung>, abgerufen am 07.07.2017) sowie Bibliothek, Rechenzentrum, Labore und Technika sowie eine Promotionsberatungsstelle (siehe <http://www.umwelt-campus.de/ucb/index.php?id=einrichtungen>, abgerufen am 07.07.2017).

III. Ergebnisse der Begutachtung

Dieses Kapitel enthält den Sachstand für jedes Kriterium und nachfolgende Bewertungen der Gutachter_innen dahingehend, inwieweit sie die Kriterien als erfüllt ansehen und damit die im Sachstand thematisierten Aspekte als geeignet bewerten, um das Erreichen der Qualifikationsziele und der Qualitätsstandards der Studiengänge zu gewährleisten.

1. Qualifikationsziele

a. Sachstand

Entwicklung von Qualifikationszielen

Die Hochschule hat im Leitbild und im Hochschulentwicklungsplan Ziele für Lehre und Studium formuliert. So sind im Leitbild drei wesentliche Ziele formuliert: „Kompetenz durch ... Vielfalt, Praxisbezug, Internationalität“³.

2014 hat die Hochschule erstmals einen Hochschulentwicklungsplan (HEP) erarbeitet, um Ziele und Strategien für die nächsten Jahre festzulegen.⁴ Die Entwicklung der Ziele im HEP erfolgt, nach Darstellung in den Gesprächen der beiden Begehungen, in einem iterativen Prozess mit allen Statusgruppen der Hochschule. Auf Basis der Ziele des Hochschulentwicklungsplans in den vier Hauptbereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und Entwicklung“, „Internationalität und Regionalität“ sowie „Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ formulieren die Fachbereiche eigene Ziele, die in den Strategiegesprächen mit der Hochschulleitung thematisiert werden und zu Vereinbarungen zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung zur Umsetzung der Ziele führen. Diese sind wechselseitig ausgerichtet: Nicht nur die Hochschulleitung gibt den Fachbereichen Anregungen für Ziele, sondern auch umgekehrt regen die Fachbereiche Zielsetzungen an. Auch die Zielvereinbarungen, die im Rahmen von Berufsleistungsbezügen oder Besonderen Leistungsbezügen mit den Lehrenden geschlossen werden, verfolgen über die Setzung von Anreizen die Umsetzung der Fachbereichs-/Hochschulziele.

Nach der ersten Begehung hat sich die Hochschule entschieden, auf Basis der bereits gelebten strategischen Zielsetzungen aus Leitbild und Hochschulentwicklungsplan ein Ausbildungs- bzw. Qualifikationsprofil im Rahmen eines Qualitätsdiskurses an der Hochschule zu entwickeln. Derzeit wird ein Entwurf der Aufbaugruppe Qualitätsmanagementsystem (QMS) in den Fachbereichen diskutiert, der im Juni 2017 dem Senat vorgelegt werden soll:

„Die Hochschule Trier als anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit internationaler Ausrichtung und regionaler Verwurzelung begleitet ihre Studierenden bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten Kompetenzportfolios, das neben disziplinspezifischen ebenso interdisziplinäre und auch überfachliche Aspekte integriert.“

³ http://www.hochschule-trier.de/uploads/media/leitbild_lang_01.pdf, abgerufen am 07.07.2017.

⁴ Der HEP 2016-2019 lag der Gutachtergruppe als Arbeitspapier in der Fassung vor, die am 5.11.2014 vom Senat verabschiedet wurde.

Für das Qualifikationsprofil der Studierenden bedeutet dies

- aktuelle fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen aufzubauen,
- Schlüsselkompetenzen zu entwickeln sowie
- die Befähigung, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Innovative Lehr- und Lernformen fördern die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Praxisbezug und Interdisziplinarität sind Kernelemente der Lehre.

Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in ihrer Fachdisziplin fachlich fundiert und interdisziplinär bearbeiten, sich auf neue Anforderungen einstellen sowie sich das dazu notwendige Wissen eigenverantwortlich aneignen.

Die fachliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge in Form der Entwicklung eines konkreten Qualifizierungsziels auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Kunst orientiert sich an diesen übergreifenden Prämissen.“ (Nachreichungen der Hochschule von Mai 2017, S. 8f)

In den Nachreichungen für die zweite Begehung weist die Hochschule darauf hin, dass sie aufgrund ihrer gewachsenen Strukturen ein sehr vielfältiges Studienangebot und Fachdisziplinen mit autonomen Fachbereichen aufweist. Daher definiert sich ein hochschulweites Qualifikationsprofil an überfachlichen Aspekten, eingebettet in methodische Bedingungen der Umsetzung von Qualifikationszielen. Der Anspruch, die Vielfalt zu leben, bedinge, dass eine Fokussierung auf fachliche Aspekte im Qualifikationsprofil der Hochschule hinderliche Grenzen setzen würde.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen wertschätzen, dass die Hochschule einen Diskurs zum Qualitäts- und Ausbildungsprofil und den Bezügen zu den Qualifikationszielen führt. Hierzu wurde ein Qualifikationsprofil im Entwurfsstadium vorgelegt, das auf Basis der strategischen Zielsetzungen aus Leitbild und Hochschulentwicklungsplan entstanden ist.

Die Strategie- und Qualitätsdiskussion auf Fachbereichsebene sollte nach Ansicht der Gutachter_innen kontinuierlich in den Strategiegesprächen auch hochschulweit zu einem inhaltlichen Diskurs zur Profilbildung und Strategieentwicklung beitragen. Die Gutachtergruppe fordert in diesem Zusammenhang die Hochschule zur weiteren Entwicklung der Qualitätskultur auf, auch eine hochschulweite und fachübergreifende Diskussion über die Qualität in Lehre und Studium nicht zu vernachlässigen und die Besonderheiten der Fachkulturen dabei dezidiert einzublenden.

Die Gutachter_innen weisen darauf hin, dass die strategischen Ziele des HEP für die (strategische) Verankerung der Ziele der Studiengangsentwicklung kontinuierlich beachtet werden sollten, d. h. die strategischen Ziele sollten mindestens eine Orientierung zur Ableitung von Qualifikationszielen bieten, die dann auch mit Externen (Beiräte, Praxisvertreter_innen) und Studierenden diskutiert werden.

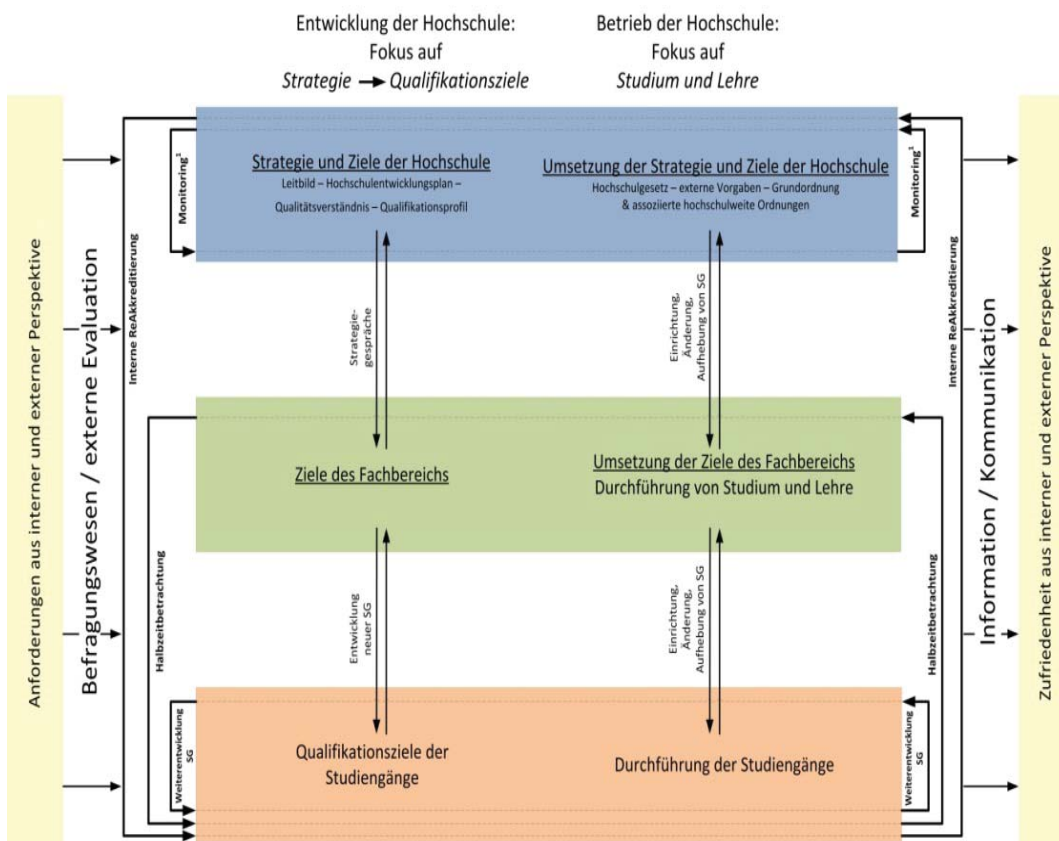
Die Hochschule hat ihre fachliche Profilierung über die Standorte etabliert und die Gutachter_innen konnten eine durchgängige Kommunikation über fachlich-inhaltliche (Weiter-)Entwicklungen erkennen, deren Ausprägung in dem Grad der Beteiligung verschiedener Gruppen sowie externer Expertise jedoch noch stark unterschiedlich ausfällt.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

a. Sachstand

Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem stellt entsprechend dem Hochschulprofil die Verantwortung der Fachbereiche für Lehre und Studium in den Vordergrund und hat auf drei Ebenen – dem Studiengang, dem Fachbereich und der gesamten Hochschule – zentrale Prozesse, Verfahren der Qualitätssicherung und Strukturen etabliert, die nach dem Prinzip des PDCA-Zyklus zusammenwirken sollen. Siehe dazu Abb. 1.



¹ Monitoring der hochschulweit gültigen Elemente der Entwicklung und des Betriebs der Hochschule

Abbildung 1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Hochschule Trier

An der Hochschule sind dazu folgende neue interne Gremien (siehe auch Abb. 2) entstanden: die Aufbaugruppe QMS⁵ (aufgeteilt in Entscheidungsebene und operative Ebene), Gruppen in den Fachbereichen, Beiräte und Peer-Groups sowie ein Gremium

⁵ <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=18082> abgerufen am 09.07.2017

zur Entscheidung über die interne (Re-)Akkreditierung. Die seit 2010 bestehende Qualitätskommission wurde entsprechend in das QMS eingebettet.

In der Phase der Entwicklung des Qualitätsmanagements hat die Aufbaugruppe die wesentlichen Elemente des Systems erarbeitet. Die Entscheidungsebene (15 Mitglieder in Leitungsfunktion aller Ebenen sowie drei Studierende) soll zukünftig als „Monitoring-Gruppe“ für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements verantwortlich sein. Die Mitarbeiter_innen der Verwaltung sind beteiligt und damit entsteht nach Angaben des Verwaltungsleiters am Standort Trier in der Verwaltung ein Bewusstsein dafür, dass auch die Serviceeinheiten Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind.

Zur Entscheidung über die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen wurde ein Gremium der internen (Re-)Akkreditierung geschaffen. Mitglieder sind zwei Dekane (jeweils rotierend im Gremium vertreten)⁶ und der/die Vizepräsident_in für Studium und Lehre als stimmberechtigte Mitglieder, sowie eine Vertretung der Stabsstelle QM in beratender Funktion. Die Entscheidungen werden durch Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Im Fall eines Widerspruchs gegen eine (Re-)Akkreditierungsentscheidung wird eine Vermittlungsgruppe einberufen, die über die weiteren Schritte entscheidet. Mitglieder sind der Präsident und zwei externe Vertreter_innen (Hochschulrat und ein/e vom betroffenen Fachbereich benannte/r Professor_in einer anderen Hochschule). Im QM-Konzept ist die Aufgabe der Vermittlungsgruppe geregelt, die im Einzelfall über die weiteren Schritte entscheidet.

Die Einbindung von Studierenden in das Qualitätsmanagement wird an der Hochschule durch gesetzlich vorgegebene formale sowie informelle Verfahren umgesetzt. Auf formaler Ebene sind Studierende in die Arbeit aller Hochschulgremien eingebunden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind die Studierenden in der Qualitätskommission und der Aufbaugruppe QMS vertreten. Im Verfahren der internen Akkreditierung führt das Gremium ein Qualitätsgespräch mit Studierenden im direkten Vorfeld der Entscheidung. An der Akkreditierungsentscheidung selbst sind die Studierenden nicht beteiligt. Die wichtigsten Gremien zur Entwicklung von neuen Studiengängen und Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge sind auf Fachbereichsebene verortet. Auf Fachbereichsebene sind Studierendenvertreter_innen im Fachbereichsrat und im Fachausschuss für Studium und Lehre vertreten. Die Dekane und Studiengangsleiter betonen, dass in der direkten Kommunikation mit den Studierenden – im Rahmen von Befragungs- und Kommunikationsangeboten – wichtige Impulse zur Gestaltung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen gesetzt werden. Auch über Beschwerdeverfahren würden Rückmeldungen von Studierenden in Studium und Lehre auf Fachbereichsebene zurückgespiegelt. Dazu sind in jedem Fachbereich studiengangübergreifende Ansprechpersonen für die Belange von Studierenden eingesetzt. Darüber hinaus ist die Kultur an den Fachbereichen durch den persönlichen Austausch geprägt, d. h. durch direkte Kommunikationsmöglichkeiten zu Lehrenden, Studiengangsleiter_innen, Dekan_innen sowie dem Präsidenten.

⁶ wechselnde Besetzung in einem festgelegten Rhythmus sowie mit Vertretungsregelung für den Fall, dass Studiengänge des eigenen Fachbereichs bewertet werden.

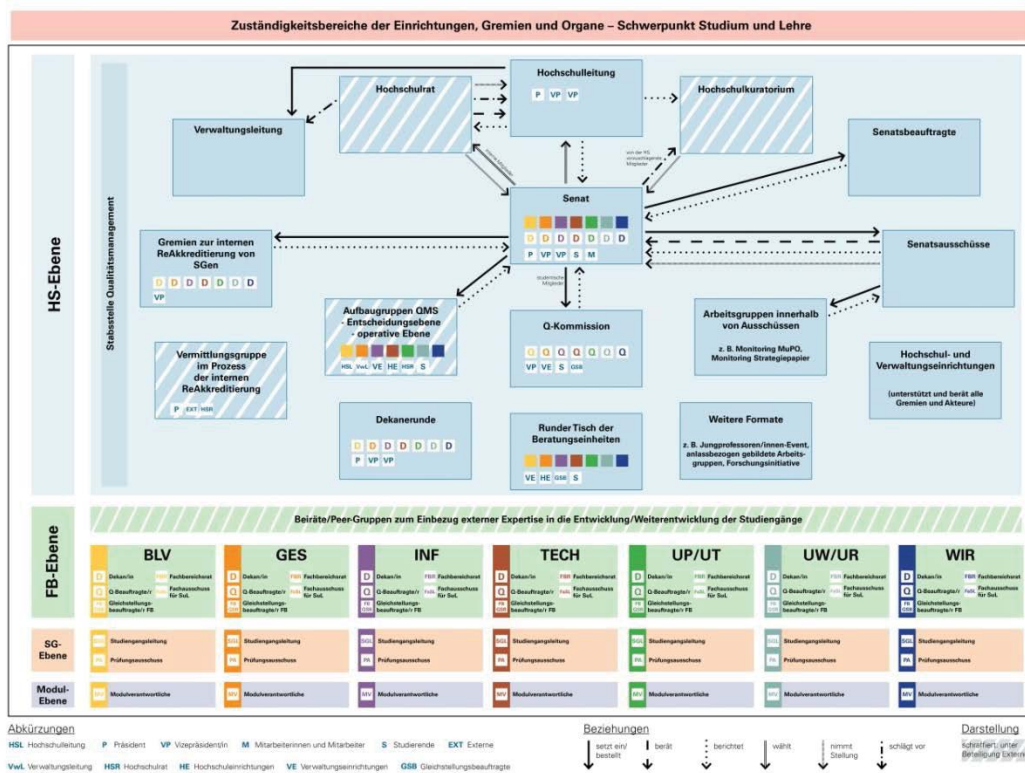


Abbildung 2: Struktur des Qualitätsmanagements an der Hochschule Trier

Gremiengestütztes Monitoring

Es wurde ein gremiengestütztes Monitoring-System entwickelt mit dem Ziel, zuverlässige und homogene Verfahren der Qualitätssicherung in den Studiengängen sicherzustellen.

Dazu nehmen Hochschulleitung, Senat, Dekanate, Studiengangs- und Modulleitung im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche Aufgaben der Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung wahr. Der Senat hat u. a. die Ausschüsse „Hochschulentwicklung“, „Internationalisierung“, „Lehr-/Lernmedien, Kommunikation und Informationsgewinnung“ sowie „Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung“ gebildet und u. a. Beauftragte des Senats für Gleichstellung, für Belange von Studierenden mit Behinderung, für Duale Studiengänge, sowie für das Stipendienwesen benannt. Die Aufgaben der Fachbereiche im Qualitätsmanagement sind in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagement (TGO) sowie in der Aufgabenbeschreibung der Fachausschüsse für Studium und Lehre⁷ geregelt. Der Fachbereichsrat benennt Studiengangsleitungen, die für die Qualitätssicherung auf Studiengangsebene verantwortlich sind (§ 4 TGO). Die Studiengangsleitung verantwortet sowohl übergreifende Fragen der Durchführung von Studiengängen (Fachstudienberatung, Anerkennung von Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit) als auch Fragen der Qualitätssicherung (Halbzeitbetrachtung, interne (Re-)Akkreditierung) und Studiengangsentwicklung.

Seit 2010 ist eine Qualitätskommission mit dem Aufgabenschwerpunkt Befragungswesen eingesetzt. Sie stimmt die für die Qualitätssicherung notwendigen Befragungen hochschulweit ab und entwickelt diese weiter. Mitglieder der Kommission sind neben Vertretungen aller Fachbereiche, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie Vertretungen der Studienservices sowie zwei Studierendenvertreter_innen (§ 3 EvS).

Zur Sicherstellung der externen Expertise können die Fachbereiche zwischen einer Peer- und einer Beiratslösung wählen. Beide Varianten sind in den Regelwerken der Hochschule⁸ beschrieben. Mindestanforderungen der Zusammensetzung sind in § 13 EvS geregelt. Ein externes studentisches Mitglied ist hier nicht vorgesehen. In den Fachbereichen ist das Modell durch entsprechende Satzungen im Detail geregelt.

Über das Zusammenwirken der Gremien sollen die Studiengänge auf der Grundlage von Befragungsergebnissen und Qualitätsprüfungen (Halbzeitbetrachtung nach 2,5 bzw. 3,5 Jahren und interne (Re-)Akkreditierung nach fünf bzw. sieben Jahren) kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das zentrale Instrument zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre ist dabei der Qualitätsbericht. In ihm werden alle Maßnahmen dokumentiert, die den Studiengang betreffen. Solche Maßnahmen können angestoßen werden durch Ergebnisse des Befragungswesens, Anregungen von Studierenden sowie aus Beirat oder Peer-Gruppe, Diskussionen der Lehrenden untereinander, Diskussion im Ausschuss für Studium und Lehre etc. Das Dokument wird im Sinne einer Studiengangakte fortlaufend ergänzt, d. h. die im Zeitverlauf durchgeführten Maßnahmen können in dieser Dokumentation nachvollzogen werden.

⁷ Gemäß §18 HochSchG sind Fachausschüsse für Studium und Lehre zu bilden, die die Fachbereichsorgane in Fragen der Weiterentwicklung von Studiengängen (Bezugnahme auf §§ 16 und 17), der Vorbereitung von Studienplänen und Prüfungsordnungen (§§ 20 und 26), Sicherstellung des Lehrangebots und Organisation des Lehrbetriebs (§ 21), Qualitätssicherung (§ 5) und bei der fachlichen Studienberatung (§ 24, Abs. 1) beratend unterstützen.

⁸ Siehe dazu die Muster der Beiratssatzung und der Peer-Satzung

Stellung der Stabsstelle QM in der hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Stabsstelle QM verfügt über zwei Vollzeitäquivalente und ist verantwortlich für die Prüfung der formalen Aspekte im Rahmen der Qualitätssicherungsverfahren. Dies betrifft die zentrale Koordination der Befragungen, das Berichtswesen und die Steuerung der Dokumente sowie die Verfahrensbegleitung innerhalb der Qualitätssicherung und die Unterstützung der Fachbereiche durch Beratungsleistungen. Die Stabsstelle prüft, inwiefern die Fachbereiche die erforderlichen Informationen im Qualitätsbericht dargestellt haben. Nach Aussagen der Mitarbeiterinnen würden hier u. a. die Maßnahmen zur Weiterentwicklung dadurch nachgehalten, dass formal geprüft werde, wie die im letzten Bericht dargelegten Aspekte bearbeitet wurden.

Die Stabsstelle QM wird unterstützt durch Qualitätsbeauftragte an den Fachbereichen (QMB). An jedem Fachbereich wurden Mitarbeiter_innen benannt, die die Koordination der Qualitätssicherung im Fachbereich übernehmen.

Beratung und Betreuung Studierender

Das Beratungs- und Betreuungsangebot an der Hochschule wurde entlang des Student-Life-Cycle strukturiert und ist auch jeweils Gegenstand des Qualitätsberichtes. Die/der Studiengangleiter_in dokumentiert dort die (hochschulweiten) Angebote für jeden Studiengang. Die Hochschule bietet den Studierenden (für den Campus Birkenfeld) mit einer Navigationsseite einen thematisch orientierten Zugang zu den Serviceangeboten.⁹ Nach Aussagen der Studierenden sind in letzter Zeit Verbesserungen bei den Öffnungszeiten von Service-Einrichtungen und vereinfachte Prozesse im Prüfungsamt spürbar geworden. Eher kritisch werden der Informationsfluss und die Anerkennungspraxis von Leistungen gesehen.

Ressourcen

Die Hochschule erhält ihre Zuwendungen gemäß eines landesweiten Mittelbemessungsmodells und die Personalstellen gemäß eines Personalbemessungskonzepts. Hochschulintern werden die zugewiesenen Mittel gemäß eines vom Senat beschlossenen Verteilungsschlüssels an die Fachbereiche zugewiesen.

Die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen führen jährliche Strategiegespräche, in denen auch die sächliche und personelle Ausstattung thematisiert werden. Dabei werden außerdem Bedarfe für die Erreichung der strategischen Ziele in den Fachbereichen erfasst, die dann bei der strategischen Finanzplanung für die Hochschule Berücksichtigung finden können.

Die Studierenden äußerten sich mit der Infrastruktur an der Hochschule zufrieden (Öffnungszeiten, Lern- und Arbeitsräume, Werkstätten, technische Ausstattung, Bibliothek). Anregungen der Studierenden zur Neugestaltung von Lern- und Arbeitsräumen seien aufgenommen worden. Die Hochschule hat Lizenzen zu Online-Medien, dennoch wünschen die Studierenden ein breiteres Angebot an Fachliteratur.

Personalentwicklung

⁹ <http://www.umwelt-campus.de/beratungsangebot>, abgerufen am 2.08.2017; die Navigationsseite für Trier ist in der Umsetzung

Für die Personalentwicklung stehen im wissenschaftlichen Bereich neben verschiedenen Angeboten der Hochschuldidaktik, die durch eine Mitarbeiterin (finanziert aus Mitteln eines Sonderprogramms des Landes) koordiniert wird, auch Materialien zur Verfügung.¹⁰ Darüber hinaus gibt es beispielsweise den Informationstag für Neuberufene, ein jährlich stattfindendes Einführungsformat für neuberufene Professorinnen und Professoren. Ziel ist es, die neuberufenen Professorinnen und Professoren dabei zu unterstützen, die komplexen Strukturen und Abläufe der Hochschule zu überblicken, wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der zentralen Verwaltung sowie die Hochschulleitung kennenzulernen.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen haben sich intensiv mit der mittlerweile etablierten Gremienlandschaft und ihren detailliert beschriebenen Aufgaben auf allen Ebenen der Hochschule auseinandergesetzt und wertschätzen diese. Das visualisierte Organisationsmodell stellt die Struktur und Aufgaben der Gremien und Funktionsstellen im Monitoring-Konzept des Qualitätsmanagements dar.

Ergänzend zu den gesetzlich vorgesehenen Gremien hat die Hochschule Trier zusätzliche Gremien im Rahmen des Qualitätsmanagements eingerichtet. So sind z. B. zur Sicherstellung externer Expertise Peer- oder Beiratslösungen vorgesehen. Die Gutachtergruppe hat allerdings auch eine klare Aufgabenbeschreibung und eindeutige Kompetenzzuordnung (Entscheidung, Beratung) dieser Gremien und ihrer Mitglieder vermisst.

Der Gutachtergruppe lag die Darstellung der Prozesslandkarte vor, die nicht selbsterklärend war und im Rahmen der Begehung erläutert wurde. Neben den Kernprozessen in Studium und Lehre sind die wesentlichen Leitungsprozesse und die unterstützenden Prozesse gezeigt (über die Ebenen Hochschule – Fachbereich – Studiengang – Modul). Die Gutachter_innen wertschätzen das Konzept als durchdacht, merken aber an, dass dieses noch in der Breite ausgearbeitet werden und sich erst in der Praxis bewähren muss. Ein Einblick in diese Praxis (Anwendung der beschriebenen Verfahren) wurde den Gutachter_innen durch Aufzeichnungen, Protokolle und ähnliche Dokumente gewährt.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Überprüfung formaler Kriterien im System zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre gesichert ist. Die Beachtung formaler Vorgaben der Studiengangsentwicklung wird durch die Stabsstelle QM sichergestellt. Allerdings ist der Gutachtergruppe noch nicht hinreichend deutlich geworden, wie die Stabsstelle auf dem Laufenden gehalten wird und wie die Informationen in den regulären Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge gegeben werden.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass Studierende am QMS über formale und informelle Verfahren beteiligt sind. Die formale Einbindung haben die Gutachter_innen dabei ausschließlich in den gesetzlich vorgegebenen Gremien gesehen. In dem Verfahren der internen Akkreditierung sind Studierende im Rahmen der Qualitätsgespräche beteiligt. In den externen Gremien wie Peer-Group und Beirat sowie in der internen Akkreditierungskommission sind Studierendenvertreter_innen jedoch nicht vorgesehen.

¹⁰ <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=hochschuldidaktik>, abgerufen am 08.07.2017

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

a. Sachstand

Zentrales Verfahren der internen Qualitätssicherung in Studium und Lehre ist die interne (Re-)Akkreditierung; eine ebenso zentrale Stellung nehmen die Prozesse der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen ein.

Integrierendes Element der Qualitätssicherung bildet eine Prozesslandkarte¹¹ (s. Bewertung auf S.13), auf der neben den Kernprozessen in Studium und Lehre die wesentlichen Leitungsprozesse und die unterstützenden Prozesse dargestellt sind. Die Elemente des Systems orientieren sich dabei am student-life-cycle sowie den Anforderungen und Erwartungen interner und externer Akteure.

Studiengangsentwicklung

Die fachliche (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen ist auf der Ebene der Fachbereiche verortet. Dort sind Fachgruppen institutionalisiert, in denen ein regelmäßiger Austausch – auch mit externer Beteiligung – stattfindet. Die Ergebnisse zur Entwicklung der Studiengänge und Studiengangsangebote werden im Rahmen der Strategiegespräche thematisiert.

Die (Weiter-)Entwicklung dualer Studiengänge wird an der Hochschule durch einen Senatsbeauftragten institutionell abgesichert, der vorrangig eine Beratungsfunktion wahrnimmt. Nach Aussage dieses Senatsbeauftragten sichern die Fachbereiche die Qualität bei den Partnern eigenverantwortlich. Es ist geplant, für die vielfältigen Studiengänge einheitliche Kriterien¹² zu erarbeiten.

Die Studierenden bestätigen das Bild zur Weiterentwicklung in den Studiengängen in den Gesprächen grundsätzlich.

Interne (Re-)Akkreditierung

Im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung werden die Studiengänge inhaltlich mit externer Expertise betrachtet.

Die Stabsstelle QM hat im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierung Koordinations- und formale Prüfaufgaben. Auf der Grundlage einer zentralen Studiengangliste plant sie die Jahresaktivitäten und übernimmt die Initiativfunktion, d. h. sie spricht die Fachbereiche an, stimmt mit diesen ab, welche Aktivitäten durchzuführen sind und erarbeitet eine Terminplanung.

Grundlage der internen (Re-)Akkreditierung ist der Qualitätsbericht, für dessen Erstellung die Fachbereiche verantwortlich sind. Diesen sowie weitere Unterlagen reicht der Fachbereich bei der Stabsstelle QM ein, die die Vollständigkeit und die Einhaltung formaler Vorgaben prüft: Dies betrifft u. a. das Modulhandbuch, Diploma Supplement und die Studienpläne.

Eine kritische fachliche Würdigung des Studiengangs wird durch den Einbezug externer Expertise (Peer- oder Beiratslösung) vorgenommen. Die Bewertung findet auf der Grundlage eines hochschulweit abgestimmten Leitfragenkataloges statt.

¹¹ <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=16760> abgerufen am 08.07.2017

¹² Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung waren 12 Studiengänge mit dualer Ausrichtung an der Hochschule eingerichtet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Fachbereiche ebenso für die Einhaltung externer und interner Vorgaben zuständig. Änderungen an externen (und internen) Vorgaben werden über den Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, die Stabsstelle QM oder über die Hochschulleitung an die Fachbereiche herangetragen, und diese sind verantwortlich für die Umsetzung der Änderungen. So erfolgt beispielsweise die Entwicklung oder Änderung der Prüfungsordnung eines Studiengangs auf der Grundlage der Musterprüfungsordnung der Hochschule und wird vom Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung geprüft.

Das Gremium zur internen (Re-)Akkreditierung sichtet alle Dokumente und führt Gespräche mit Studierenden sowie mit der Fachbereichs- und Studiengangsleitung. Gespräche mit Studierenden sind nach Aussagen der Befragten obligatorisch, nur im Falle neu eingerichteter Studiengänge gibt es die Möglichkeit sie entfallen zu lassen. Mit Studierenden werden demnach (Rück-)Fragen zur Studierbarkeit, Prüfungsdichte und -organisation, Betreuungs- und Beratungssituation und grundsätzliche Verbesserungsvorschläge und Themen besprochen. In Gesprächen mit der Fachbereichs- und Studiengangsleitung werden sowohl Themen besprochen, die sich aus der Aktenlage ergeben als auch Aspekte, die in Gesprächen mit den Studierenden offenbar werden. Des Weiteren wird der Sachstand der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Eine vorläufige Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung trifft das Gremium zur internen (Re-)Akkreditierung (inkl. Empfehlungen und Auflagen) auf der Grundlage aller Unterlagen und Gespräche.

Der Fachbereich hat zwei Wochen Zeit, eine Stellungnahme zur vorläufigen (Re-) Akkreditierungsentscheidung anzufertigen und beim Gremium zur internen (Re-) Akkreditierung einzureichen. Das Gremium für die interne (Re-)Akkreditierung entscheidet formal über Auflagen und Empfehlungen und deren Nachverfolgung. Es würdigt die Stellungnahme und spricht die finale Entscheidung aus. Vier Entscheidungsalternativen sind möglich:

1. Qualität festgestellt
Der Studiengang wird ohne Anpassungen weitergeführt.
2. Qualität festgestellt mit Weiterentwicklungsempfehlungen
Der Studiengang wird ohne Anpassungen weitergeführt, Weiterentwicklungen werden fachbereichsintern diskutiert, im Qualitätsbericht dokumentiert und im Rahmen des Monitoring nachgehalten.
3. Qualität festgestellt mit Weiterentwicklungsaufgaben
Der Studiengang wird unter der Auflage weitergeführt, dass die benannten kritischen Aspekte im Rahmen einer festgesetzten Frist bearbeitet werden (eine Fristverlängerung kann die Studiengangsleitung beantragen). Die Überarbeitung wird im Qualitätsbericht dokumentiert. Das Gremium zur internen Akkreditierung prüft die Umsetzung der Maßnahmen. Erfolgt die Auflagenerfüllung nicht fristgerecht, wird der Studiengang unter Setzung einer Nachfrist gemahnt.
4. Qualität nicht festgestellt
Wenn die Qualität eines Studiengangs nicht festgestellt werden konnte, werden Neueinschreibungen in diesen Studiengang vorläufig nicht mehr zugelassen. Die Hochschulleitung prüft mit dem Fachbereich, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Qualität eingeleitet werden können und überwacht die Umsetzung.

Der Fachbereich hat wiederum zwei Wochen Zeit, um gegen die Entscheidung Einspruch einzulegen. Eine Vermittlungsgruppe, bestehend aus dem Präsidenten, einem

Mitglied des Hochschulrats und einem/r externen Hochschulvertreter_in aus dem Fachbereich des betroffenen Studiengangs (Professor_in einer anderen Hochschule), befasst sich mit dem Einwand und berichtet dem Senat.

Das Ergebnis der internen (Re-)Akkreditierung wird hochschulweit veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeit dieser Betrachtungen und Prozesse werden nach Angaben der Befragten durch die formalen Anfragen aus der Stabsstelle QM und die Dokumentationspflicht gewährleistet.

Qualitätsbericht

Der Qualitätsbericht wurde mit den Fachbereichen entwickelt und ist an den Kriterien der Programmakkreditierung orientiert¹³. Er gliedert sich in drei Teile: „Studiengangsentwicklung“ (konzeptionellen Aspekte des Studiengangs), „Qualitätssicherung“ (aktuelle Befragungsergebnisse, Zweckmäßigkeit der Befragungsinstrumente, zentrale Tendenzen und Aussagen auf der Grundlage erhobener Daten), im Berichtszeitraum durchgeführte Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs.

Zwischen den fünf- bzw. siebenjährigen Prüfzyklen der internen Reakkreditierung ist jeder Studiengang regelmäßig zu betrachten, und die Ergebnisse bzw. Änderungen sind zu dokumentieren. Alle drei Jahre werden die Studiengänge aufgefordert, fachbereichsintern die sogenannte „Halbzeitbetrachtung“ durchzuführen und im Qualitätsbericht zu dokumentieren. Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse und deren Diskussion werden die Studiengänge in einem fortlaufenden Prozess im Qualitätsbericht strukturell und inhaltlich betrachtet.

Der Qualitätsbericht ist für die interne Verwendung im Fachbereich bestimmt und wird nicht veröffentlicht.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen konnten in den Gesprächen bei der zweiten Begehung erkennen, dass an der Hochschule Trier Qualitätssicherungsinstrumente entwickelt und eingeführt wurden sowie breit eingesetzt werden. Die Qualitätssicherung an der Hochschule wird unter Zuhilfenahme zahlreicher Gremien und Arbeitsgruppen umgesetzt, die unterschiedliche Aufgaben (Erarbeiten, Beraten, Prüfen, Entscheiden) und unterschiedliche Zusammensetzungen haben (Beteiligung von Statusgruppen). Die Gutachtergruppe hat nach der zweiten Begehung ein klares Gesamtbild davon erhalten, an welchen Aufgaben welche Statusgruppen zu welchem Zeitpunkt der Qualitätssicherung beteiligt sind. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen anhand vieler Beispiele eine Vorstellung darüber erhalten, wie Maßnahmen abgeleitet und nachgehalten werden. Gleichwohl stellt sie auch fest, dass das interne Qualitätssicherungssystem zwar in allen Bereichen institutionalisiert ist, aber durchaus unterschiedlich gelebt wird und die Verbindlichkeit der Verfahren daher noch nicht einheitlich gewährleistet ist.

¹³ Dokumentation von Ausbildungs- und Qualifikationsprofil, Prüfungsordnung, Zulassungsvoraussetzungen, Aspekte der Studierbarkeit (Studieneinstieg, Workload, Prüfungsorganisation, Anerkennungsverfahren, studentische Mobilität im In- und Ausland, Beratungs- und Betreuungssituation), Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen, Ressourcen und Kooperationen.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Berichtssystem, d. h. in der Terminologie der Hochschule Trier, ein Monitoring mit unterschiedlichen Befragungen institutionalisiert. Die Verfahrensregeln sind in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem und der Evaluationssatzung festgelegt: So regelt die Evaluationssatzung Zielsetzung, Turnus und Veröffentlichungspflichten (§§ 4-9 EvS). Vorgesehen sind:

- Erstsemesterbefragung (jährlich),
- Lehrveranstaltungsbefragung (alle angebotenen Lehrveranstaltungen im Abstand von drei Semestern; Befragungszeitraum nach 2/3 der Vorlesungszeit, um die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen zu können),
- Absolventenbefragung (zweijährig),
- Servicebefragung (dreijährig),
- zentrale Kennzahlen (HIS) (jährlich).

Die Lehrveranstaltungsbefragungen wurden von den Gesprächspartner_innen in den Begehungen als zentrales Feedbackinstrument gewürdigt. Die Lehrenden sind angehalten, mit den Studierenden noch im laufenden Semester die Ergebnisse zu diskutieren. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden außerdem zur Diskussion im Fachbereich (zwischen Studiengang- und Fachbereichsleitung) genutzt. Die Lehrenden würdigten in den Gesprächen den Nutzen der offenen Fragen und der Diskussion. Dies bestätigten die Studierenden: Demzufolge schließe sich z. T. bereits in der Sitzung, in der die Fragebögen ausgefüllt würden, eine Diskussion über die Veranstaltung an, in denen nach Ansicht der Studierenden hilfreichere Anmerkungen als über die Fragen der Evaluationsbögen geäußert werden.

Auf der Grundlage einer Überprüfung der Fragebögen 2015 wurden in der Folge die Servicebefragung und 2016 die Erstsemesterbefragung einer Weiterentwicklung in der Qualitätskommission unterzogen. In diesem Rahmen wurde auch angeregt, eine Studiengangsbefragung mit Unterstützung des ZQ der Universität Mainz einzuführen. Die Qualitätskommission legte den ersten Entwurf eines Fragebogens hierzu im April 2017 vor. Die Stabsstelle QM gleicht diesen Entwurf derzeit mit dem Fragebogen zur Absolventenbefragung ab.

Zum Berichtswesen können nach Angaben der Hochschule auch die Erfahrungen mit den im Bereich Studium und Lehre etablierten Prozessen der Studiengangseinrichtung, -weiterentwicklung und -schließung, die Vorlagen hierzu sowie die Vorlage der strategischen Dokumente (Leitbild und Hochschulentwicklungsplan) genannt werden.

Neben Befragungen werden von der Stabsstelle QM zentrale Daten zu den Studiengängen erhoben und den Studiengangleiter_innen zur Verfügung gestellt. Die Dekan_innen und Studiengangleiter_innen wertschätzen außerdem die Chance, Beratungsangebote der Stabsstelle QM als Informationsquelle für Verbesserungen in Studium und Lehre zu nutzen.

Die Hochschule arbeitet derzeit an der Umsetzung zur Einführung des Systems „HIS-inOne“ (landesweites Projekt). Eigene Studienverlaufsdaten werden nicht erhoben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe wertschätzt, dass an der Hochschule eine durchdachte Kombination von unterschiedlichen qualitativen Informationen sowie quantitativen Daten und Kennzahlen genutzt werden, um die Entwicklung der Studiengänge zu reflektieren. Sie ermuntert die Hochschule dazu darüber nachzudenken, Kennzahlen zu Studienverlauf

(mit Bezug zum Studienerfolg, ggf. ergänzt um Prüfungserfolgsdaten) zu ermitteln und ergänzend zu den kumulierten Daten aus HIS und den Befragungsergebnissen zu nutzen.

Weiterhin würdigt die Gutachtergruppe die Darstellung des Qualitätsmanagements in Form einer noch weiter zu entwickelnden Prozesslandkarte und die Regelungen und vorhandenen Prozessbeschreibungen zur internen (Re-)Akkreditierung in der internen Qualitätssicherung. In der Systematik des PDCA-Zyklus wurden Soll-Aktivitäten auf allen Ebenen dezidiert beschrieben und auf Nachfragen gut und verständlich erläutert.

Den Gutachter_innen ist klargeworden, wie sich die Prozesse an der Hochschule Trier in der konkreten Umsetzung darstellen und wie die Hochschule praktisch im PDCA-Kontext arbeitet. Es bleibt allerdings in der Zukunft abzuwarten, welche Erfahrungen in der Praxis gemacht werden und wie damit umgegangen wird: Welchen Reflexionsprozessen unterliegen die einzelnen Prozesse? Wie wird eine Prozessreflexion nachhaltig sichergestellt? Für die Zukunft wäre eine Ergänzung der Prozessbeschreibungen im Hinblick auf Managementprozesse und unterstützende Prozesse wünschenswert.

Die Gutachter_innen würdigen das Anliegen, eine Studiengangevaluation zu entwickeln und regelmäßig durchzuführen.

5. Zuständigkeiten

a. Sachstand

Die Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements sind neben den im Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Grundordnung der Hochschule festgelegten Grundsätzen in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagement und der Evaluationssatzung geregelt. Die Hochschulleitung übernimmt die verantwortliche Rolle für das Qualitätsmanagement, insbesondere im Bereich des Aufbaus, der Durchführung sowie der Weiterentwicklung der diesbezüglichen Aktivitäten und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Der Vizepräsident für den Bereich Studium und Lehre hat kraft Amtes u. a. den Vorsitz in der Qualitätskommission und dem Gremium für die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Auf Fachbereichsebene sind die Dekan_innen und Studiengangsleiter_innen verantwortlich für die Einleitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Jeweils zwei Dekane sind zudem Mitglieder mit Entscheidungsbefugnis im Gremium für die interne (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Die Hochschule weist in ihrer Selbstdokumentation darauf hin, dass auf die Transparenz der Verantwortlichkeiten bei den Regelungen besonderer Wert gelegt wurde. Hierzu wurde zudem eine Grafik erstellt, die die Vernetzung interner und externer Akteure in Gremien und Gruppen zeigt und auf der Homepage zugänglich ist.¹⁴ Hier sind alle Foren des kollegialen Austauschs auf Hochschulebene aufgeführt.

Für das zentrale Verfahren des Qualitätssicherungssystems, die interne (Re-) Akkreditierung, verfasst die Stabsstelle eine Stellungnahme zu Modulhandbuch, Studienplan sowie Diploma Supplement. Diese Stellungnahme geht in die Entscheidungsfindung durch das Gremium zur internen Reakkreditierung ein. Die Stabsstelle ist in diesem Gremium beratend vertreten.¹⁵

¹⁴ Vgl. <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17931> abgerufen am 09.07.2017

¹⁵ Zu den einzelnen Aufgaben: <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=16874> abgerufen am 09.07.2017

An den beiden Hauptstandorten Trier und Birkenfeld ist jeweils eine eigene Verwaltung etabliert. In den Gesprächen während der beiden Vor-Ort-Begehungen ergab sich, dass die Etablierung eines Qualitätsmanagements zu einer frühen Einbindung der Mitarbeiter_innen zentraler Einrichtungen und Einheiten im Bereich Studium und Lehre geführt hat. Diese Mitarbeitergruppe wertschätzte auch eine veränderte Haltung in den Fachbereichen und ebenso eine Systematisierung formaler Prüfungsanlässe – wie beispielsweise die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen, die nun dokumentiert sei. Vom Prüfungsamt wurde bestätigt, dass ein enger Austausch mit den Lehrenden der Fachbereiche zu studiengangsbezogenen Themen wie curriculare Weiterentwicklung, Anpassung von Prüfungsordnungen und die Anerkennung von Leistungen geführt werde. So wurde beispielsweise eine Arbeitsgruppe „Monitoring Muster-PO“ unter Verantwortung des Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung eingerichtet.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen konnten sich hinreichend damit vertraut machen, dass nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien an der Hochschule mit Aufgaben des Qualitätsmanagements befasst sind, sondern dass darüber hinaus auch weitere spezifische Gremien und Funktionen installiert wurden.

Die Gutachtergruppe wertschätzt die positiv wahrgenommen Impulse der Mitarbeiter_innen zentraler Einrichtungen und Bereiche. Dies zeigt, dass das Qualitätssicherungssystem auch im Hochschulalltag erkennbar wird und zu wirken beginnt.

Die Gutachter haben allerdings eine klare Verantwortlichkeit in den Entscheidungsprozessen vermisst, aus denen die Befugnisse der betroffenen Akteure und deren mögliche Mittel erkenntlich sind.

6. Dokumentation

a. Sachstand

Die Hochschule informiert über verschiedene Kanäle zu Themen des Qualitätsmanagements: Auf der Website stehen Informationen zum Qualitätsverständnis und zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre sowie Ansprechpersonen zur Verfügung. Hier wird auch über Neuigkeiten zu verschiedenen Bereichen des Qualitätsmanagements informiert: Sitzungen der Aufbaugruppe und der Qualitätskommission, Verfahren der internen (Re-)Akkreditierungen und zum Befragungswesen. Zudem wurde im standortübergreifenden Hochschulmagazin („Campino“) über das Qualitätsmanagement und die Systemakkreditierung informiert (Ausgabe 1 und 2/2016¹⁶). Die Hochschule Trier hat außerdem Jahresberichte zur Lehre und Forschung¹⁷ und das Audit familiengerechte Hochschule¹⁸ veröffentlicht.

¹⁶ Online abrufbar unter: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=magazin>, abgerufen am 08.07.2017

¹⁷ Seit 2011 jährlich, jüngste verfügbare Ausgabe 2015: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=3163>, abgerufen am 08.07.2017

¹⁸ Erstes erfolgreiches Audit 2010, s.a.: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=16673>, abgerufen am 08.07.2017

b. Bewertung

Die Gutachter_innen begrüßen und würdigen die Anstrengungen der Hochschule, auch über die internen Stakeholder hinaus die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Qualitätssicherung und das Verfahren der Systemakkreditierung zu informieren.

7. Kooperationen

a. Sachstand

Die Hochschule hat einen Senatsbeauftragten für Fragen der hochschulübergreifenden Koordination bei dualen Studiengängen eingesetzt. Der Beauftragte vertritt die Hochschule nach außen und berät nach innen zu Fragen der Ausgestaltung von Partnerschaften, zur Zusammenarbeit mit den Praxispartnern sowie Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Weiterhin finden Kooperationen zwischen den Fachbereichen der Hochschule in verschiedenen Bereichen statt: Einige Studiengänge werden von mehreren Fachbereichen gemeinsam angeboten: z. B. Erneuerbare Energien, Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik, Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement. Auch im Bereich der Forschung und Entwicklung gibt es im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz eine fachbereichs- und standortübergreifende Zusammenarbeit: Forschungsschwerpunkt Intelligente Technologien für Nachhaltige Entwicklung im Bereich Fahrzeugtechnik (FB Technik und Informatik), Forschungsschwerpunkt Life Sciences (FB BLV und Umweltplanung). Schließlich präsentiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben auch zusammen mit der Universität mit Projekten und Wissenschaft zum Anfassen in der Stadt Trier.

Zur Kooperation ist schließlich auch die Beteiligung der Stabsstelle QM an landesweiten QMB-Runden und landesweiten Projekten zu zählen (beispielsweise im Rahmen des Projekts StudIS, in dem u.a. eine Arbeitsgruppe eingesetzt ist, die sich mit der Grundlagenbildung für Kennzahlen im Bereich Studienerfolg befasst und deren Ergebnisse auf alle Projektteilnehmer ausgerollt werden sollen).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe wertschätzt, dass an der Hochschule die Koordination und Beratung im Kontext dualer Studiengänge durch einen Senatsbeauftragten sichergestellt hat.

Die Gutachter_innen haben insgesamt eine ausgeprägte Fachkultur mit starkem Fokus auf den eigenen Campus und den eigenen Fachbereich wahrgenommen.

8. Ergebnisse der Stichproben

8.1 Stichproben 1-3: Entwicklung eines dualen Studiengangs: Logopädie (dual) (B. Sc.), Reakkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.), Reakkreditierung Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B. A.)

a. Sachstand

Einführung eines dualen Studiengangs (Logopädie (B. A.):

Der Fachbereich Informatik bietet in Kooperation mit der Schule für Logopädie am Katholischen Klinikum Koblenz-Montabaur in Koblenz und der Schule für Logopädie am ts SchulZentrum St. Hildegard in Saarbrücken seit dem Wintersemester 2015/2016 den dualen ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengang Logopädie an¹⁹. In Kooperation mit den beiden Fachschulen wurde ein Studiengangskonzept mit einem Curriculum erstellt und die einzelnen Module beschrieben. Das Konzept hat dann in den weiteren Schritten auch den Prozess der internen Akkreditierung durchlaufen. Allerdings wurde im Rahmen der externen Evaluation nur ein (von zwei angefragten) Fachgutachten eingeholt. Allerdings wurde auch dieses Gutachten im Rahmen der Konzeption des neuen Studiengangs zwar gewürdigt, viele Aspekte des Gutachtens wurden jedoch verworfen.

Im Rahmen des Gespräches mit der Gutachtergruppe wurde deutlich, dass darüber hinaus auch das Berufungsverfahren für die Kernprofessur des Studiengangs aufgrund durch die Hochschule nicht zu beeinflussender Randbedingungen nicht planmäßig verlief, so dass die Professur derzeit noch nicht besetzt ist. Obwohl die Hochschule mit diesem Studiengang die Zulassung zur Systemakkreditierung erlangte, fand bisher auch keine Beiratssitzung für den Studiengang statt. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachschulen und der Hochschule verlief nach den Aussagen der Befragten allerdings sehr konstruktiv und positiv.

Reakkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.)

Das Verfahren der Reakkreditierung dieses lange etablierten Studiengangs²⁰ wird als strukturierter Prozess geschildert. Als Grundlage dienten die Lehrveranstaltungsbefragungen, die Servicebefragung und die Absolventen-Befragung, die von der Fachbereichsleitung mit den Beteiligten diskutiert, bewertet und daraus Maßnahmen abgeleitet wurden. Externe Expertise wurde über einen Beirat eingeholt, in dessen Beisein der Studiengang anhand eines Leitfragenkatalogs diskutiert und das Gespräch dokumentiert wurde. Das Verfahren der internen Reakkreditierung wurde mit der Sitzung des zuständigen Gremiums und abschließend mit der Bestätigung der Auflagenerfüllung durchlaufen.

Das Verfahren wird auf Nachfrage der Gutachtergruppe als relativ effizient, schnell (ein Jahr von der Einreichung der Studiengangsdokumente bis zur Bestätigung der Auflagenerfüllung) und problemlos geschildert. Dieser Studiengang wurde mit zwei Auflagen und drei Empfehlungen akkreditiert.

¹⁹ Informationen zum Studiengang: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17232>, abgerufen am 09.07.2017. Der Studiengang läuft seit dem WS 2015/16 mit ca. 20 Studierenden pro Jahrgang

²⁰ Zum Studiengang: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=9478>, abgerufen am 09.07.2017

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs vor allem auch aus dem Feedback aus der Industrie (Vor-Ort-Besuche in Unternehmen) und zu einem großen Teil auch in der Arbeit mit den (ehemaligen) Studierenden resultiert. Durch die Erstellung der Qualitätsberichte würde in letzter Zeit vermehrt systemisch an einer Verbesserung im Fachbereich gearbeitet. Die Kommunikations- und Feedbackkultur wird insgesamt als sehr offen beschrieben. Als problematisch werden die lange dauernden Berufungsverfahren genannt.

Reakkreditierung Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B. A.)²¹

Für den seit 1976 bestehenden Studiengang werden zweimal jährlich Studierende zugelassen. Knapp 300 Studierende befinden sich derzeit in diesem Studiengang. Das Verfahren entspricht dem oben beschriebenen Prozess (Vereinbarung eines Zeitplans mit der Stabsstelle QM – Sichtung der Dokumente durch das Gremium der internen Akkreditierung – Führen der Qualitätsgespräche – Sitzung des internen Gremiums – Veröffentlichung auf der Homepage des QM), wobei hier die externe Expertise über eine Peer-Gruppe erfolgte und die Gesamtdauer des Verfahrens ebenfalls knapp 12 Monate umfasste. Der Studiengang wurde mit zwei Auflagen und fünf Empfehlungen akkreditiert. Auch in diesem Fall resultieren Weiterentwicklungen des Studiengangs aus der Rückmeldung der Studierenden sowie Gesprächen mit Vertretern aus der Berufspraxis.

Das Verfahren der Reakkreditierung wurde als wohl strukturierter Prozess erlebt, insbesondere die Erstellung von Qualitätsberichten wird als hilfreich beschrieben, die Zusammenarbeit im Hinblick auf Organisation und Kommunikation zwischen Dekan und Studiengangsleiter wurde als sehr professionell bezeichnet.

b. Bewertung

Aus den Gesprächen mit den Vertreter_innen der in die Stichproben aufgenommenen Studiengänge konnten die Mitglieder der Gutachtergruppe erkennen, dass das Qualitätsmanagement noch nicht gleichmäßig an der Hochschule verankert ist. Die Personenabhängigkeit war insgesamt nicht zu übersehen: So gibt es Verantwortliche, die die Vorgaben des Systems als wertvoll wahrnehmen, wenige andere empfinden das System nicht explizit als hilfreich oder nehmen es nicht als solches wahr. Im Fall der Einführung eines neuen Studiengangs wurde die externe Expertise nicht ausreichend beachtet. Die internen Reakkreditierungen funktionieren prinzipiell, das System selbst muss aber weiterentwickelt und robuster werden, um dies noch zuverlässiger sicherzustellen.

²¹ Zum Studiengang: <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=3903>, abgerufen am 09.07.2017

8.2 Stichprobe 4: Qualifikationsziele

a. Sachstand

Nach eigenen Angaben findet die Überprüfung und Weiterentwicklung in den Studiengängen vor allem im Austausch mit externer Expertise statt. Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren werden die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Studiengang mit den Beiräten bzw. der Peergruppe entlang des Bewertungskriterienkatalogs der Hochschule diskutiert. Anregungen von Externen wurden nach Berücksichtigung der strategischen Ziele des Fachbereichs überprüft und weiterentwickelt. Am Umwelt-Campus in Birkenfeld wurden der Gutachtergruppe einige konkrete Beispiele aufgezeigt: Ausgangspunkt für die Entwicklung eines neuen englischsprachigen Studiengangs im Bereich erneuerbare Energien war beispielsweise die imaginäre Vorstellung von einer/einem idealen Absolventin/Absolventen. Dies geschah nicht im top-down-Verfahren, sondern im Austausch zwischen der Hochschulleitung und den Entwicklern. Der Umwelt-Campus ist intern stark vernetzt. Auch ausländische Studierende wurden im Vorfeld einbezogen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die praktischen Beispiele positiv aufgenommen und würdigt die Initiativen der engagierten Beteiligten. Es wurde deutlich, dass trotz der fachlichen Vielfalt und mehreren Standorten die Eigeninitiative der Lehrenden von der Leitung positiv und fördernd aufgenommen wird. Die gute interne Vernetzung und der informelle Austausch tragen zu einer motivationsfördernden Atmosphäre bei. Auch die systematische Entwicklung von Qualifikationszielen eines Studiengangs mit Bezug auf das angestrebte Kompetenzprofil und Beschäftigungsfeld sowie den gleichzeitigen Bezug zu den Zielen der Hochschule wurde gezeigt.

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe möchte sich für die gute und umfassende Vorbereitung der Unterlagen sowie der Gesprächsrunden und die konstruktiven Gespräche bedanken. Sie hat das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre in den beiden Begehungen in vielen Details kennengelernt und sieht die Hochschule Trier auf einem guten Weg, um ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu etablieren. Es ist wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden und die Umsetzung ist auch an der Basis angekommen. Allerdings lässt sich das System durch individuelles Handeln all zu leicht außer Kraft setzen. Diese Anfälligkeit sollte durch Reflexion bei der Weiterentwicklung „ausbalanciert“ und damit kulturell verstanden und verankert werden.

Für die Zukunft wird es von großer Bedeutung sein, das System so weiterzuentwickeln, dass das Spannungsverhältnis eigenständiger und profilierter Fachbereiche und einer Hochschulsteuerung und gemeinsamen Qualitätskultur kontinuierlich ausbalanciert wird und Anfälligkeiten durch die Etablierung eines übergreifenden PDCA-Zyklus identifiziert und verbessert werden. Grundsätzlich funktioniert das Qualitätsmanagement, es wird aber in den Fachbereichen in unterschiedlicher Durchdringung gelebt.

Die Gutachtergruppe sieht die Herausforderung darin, diese unterschiedlichen Ausgestaltungen so zu gestalten und anzuwenden, dass das System durchweg gemäß der gemeinsamen Qualitätskultur positive und wirksame Veränderungen mit sich bringt und auch als entsprechender Mehrwert gesehen wird. Dies muss auch entsprechend

von den verantwortlichen Personen gelebt werden. Eine gemeinsame Weiterentwicklung könnte auch durch den regelmäßigen Austausch über die Anwendungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Fakultäten vorangebracht werden.

Wenn dies gelingt, ist der weite Sprung nach vorne möglich, den die Hochschule sich von dem systemischen Ansatz erhofft.

V. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BLV	Bauingenieurwesen, Lebensmitteltechnik, Gebäude-, Versorgungs- und Energietechnik
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
Drs.	Drucksache
EvS	Evaluationssatzung
FB	Fachbereich
HEP	Hochschulentwicklungsplan
PDCA	Plan – Do – Check – Act
QM	Qualitätsmanagement
QMS	Qualitätsmanagementsystem
SG	Studiengang
TGO	Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagement
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZQ	Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung

VI. Stellungnahme der Hochschule

Zunächst sei an dieser Stelle der Gutachtergruppe und den Referentinnen und Referenten der evalag ganz herzlich für ihre Unterstützung und kritische Auseinandersetzung mit dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier gedankt. Die im Rahmen des durchlaufenen mehrstufigen Verfahrens geführten Diskussionen während der Begehungen sowie die vielen konstruktiven und praktischen Hinweise in diesem Gutachterbericht geben uns wertvolle Impulse, um unsere bestehenden Prozesse weiter zu verbessern und den Qualitätsdialog gemeinsam mit allen AkteurInnen auszubauen und zu stärken.

Die folgende Stellungnahme greift wesentliche Aspekte des Gutachterberichts auf und formuliert zu diesen den aktuellen Stand der Umsetzung bzw. gibt Hinweise zum weiteren Vorgehen. Teilweise enthält sie auch Bitten um Richtigstellung von missverständlichen Sachverhalten.

1. Qualifikationsziele

b. Bewertung (S.8)

Die Gutachter_innen wertschätzen, dass die Hochschule einen Diskurs zum Qualitäts- und Ausbildungsprofil und den Bezügen zu den Qualifikationszielen führt. Hierzu wurde ein Qualifikationsprofil im Entwurfsstadium vorgelegt, das auf Basis der strategischen Zielsetzungen aus Leitbild und Hochschulentwicklungsplan entstanden ist. (1)

Die Strategie- und Qualitätsdiskussion auf Fachbereichsebene sollte nach Ansicht der Gutachter_innen kontinuierlich in den Strategiegesprächen auch hochschulweit zu einem inhaltlichen Diskurs zur Profilbildung und Strategieentwicklung beitragen. Die Gutachtergruppe fordert in diesem Zusammenhang die Hochschule zur weiteren Entwicklung der Qualitätskultur auf, auch eine hochschulweite und fachübergreifende Diskussion über die Qualität in Lehre und Studium nicht zu vernachlässigen und die Besonderheiten der Fachkulturen dabei dezidiert einzublenden. (2)

Die Gutachter_innen weisen darauf hin, dass die strategischen Ziele des HEP für die (strategische) Verankerung der Ziele der Studiengangsentwicklung kontinuierlich beachtet werden sollten, d. h. die strategischen Ziele sollten mindestens eine Orientierung zur Ableitung von Qualifikationszielen bieten, die dann auch mit Externen (Beiräte, Praxisvertreter_innen) und Studierenden diskutiert werden. (3)

Die Hochschule hat ihre fachliche Profilierung über die Standorte etabliert und die Gutachter_innen konnten eine durchgängige Kommunikation über fachlich-inhaltliche (Weiter-)Entwicklungen erkennen, deren Ausprägung in dem Grad der Beteiligung verschiedener Gruppen sowie externer Expertise jedoch noch stark unterschiedlich ausfällt.

c. Stellungnahme der Hochschule

(1):

Der in der Nachreichung enthaltene Entwurf des Qualifikationsprofils wurde in der Senatssitzung am 21.06.2017 diskutiert und einstimmig beschlossen. Das Qualifikationsprofil wurde daraufhin veröffentlicht (siehe <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=20401>).

(2),(3):

Im Folgenden werden der strategische Entwicklungsprozess auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene kurz dargestellt und daraus abgeleitet die Entwicklung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene skizziert:

Das Leitbild ist in einem umfassenden Dialog zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeiterschaft der Hochschule entstanden. Im Zentrum ihrer strategischen Handlungsfähigkeit steht für die Hochschule sowohl Profilierung als auch ein hohes Maß an Flexibilität, denn nur so lässt sich die Vielfalt der verschiedenen Bereiche würdigen.

Die Weiterentwicklung dieses Leitbildes wird anlassbezogen angestoßen. Dies kann durch die Mitglieder der Hochschule über die Hochschulleitung, den Senat, den Hochschulrat sowie das Hochschulkuratorium erfolgen, wobei über die beiden letztgenannten Wege auch Impulse von extern einfließen können. Zudem wird das Leitbild in einem dreijährigen Rhythmus im Senatsausschuss für Hochschulentwicklung, jeweils zu Beginn dessen Amtszeit nach Besetzung des Ausschusses durch den neu gewählten Senat, einem Review unterzogen. Die Aufgabenbeschreibungen und Mitglieder der Gremien sind auf der Homepage dargestellt, so dass die Hochschulmitglieder ihre Anliegen über ihre Gruppenvertretung einbringen können.²²

Dieses Vorgehen sichert sowohl die anlassbezogene als auch die periodische Überprüfung des Leitbildes in den Hochschulgremien ab.

Auf dem Leitbild basiert der Hochschulentwicklungsplan. Entstanden ist dieser in einem iterativen Kommunikationsprozess zwischen der Hochschulleitung und den Organen und Einrichtungen der Hochschule, wie dem Senat, dem Hochschulrat, den Fachbereichsräten, den Dekanen, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung, um nur einige zu nennen.

Die Weiterentwicklung des Hochschulentwicklungsplans wird durch die Hochschulleitung initiiert. Dies geschieht auf Basis unterschiedlicher Impulse, so beispielsweise im Rahmen der regelmäßig mit den Fachbereichen stattfindenden Strategiegelgespräche. Die Hochschulleitung prüft auf Basis der Gesprächsergebnisse den Hochschulentwicklungsplan auf Weiterentwicklungspotential bzw. -bedarf und passt diesen anlassbezogen an. Dementsprechend prüft die Hochschulleitung ebenfalls den Anpassungsbedarf der aus dem Hochschulentwicklungsplan abgeleiteten Dokumente - namentlich des Qualitätsverständnisses und des Qualifikationsprofils der Hochschule. Resultiert aus dieser Prüfung das Erfordernis der Überarbeitung, gibt die Hochschulleitung dies zur weiteren Bearbeitung an den Senatsausschuss für Hochschulentwicklung weiter.

Der Senat diskutiert und beschließt über die weiterentwickelten Dokumente. Im Falle des Hochschulentwicklungsplans wird dieser parallel dem Hochschulrat zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet (siehe hierzu auch S.12 der Nachreichungen).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Strategiegelgespräche werden die strategischen Ziele der Fachbereiche, welche auf Basis des Hochschulentwicklungsplans formuliert wurden, mit der Hochschulleitung diskutiert und fortgeschrieben. Die Fachbe-

²² In den Senatsausschüssen sind jeweils ProfessorInnen (aller Fachbereiche), MitarbeiterInnen und Studierende vertreten.

reiche sind gehalten, ihre Vorhaben aus dem Hochschulentwicklungsplan zu konkretisieren. Dabei ist nicht zwangsläufig jeder Zielbereich abzudecken, sondern anhand des fachbereichseigenen Profils eine realistische und sinnvolle Auswahl zu treffen. Die Struktur der Fachbereichsentwicklungspläne lehnt sich dabei bezüglich der Handlungsfelder und Zielbereiche an die Struktur des Hochschulentwicklungsplans an. Innerhalb dieser Bereiche definieren die Fachbereiche eigene Zielgrößen und Messgrößen, die auf die spezifische Situation im Fachbereich angepasst werden. Die Hochschulleitung stellt sicher, dass durch die individuellen Zielsetzungen die übergeordneten Ziele der Hochschule verantwortlich abgebildet werden.

Innerhalb der Fachbereiche dienen die gesetzten Ziele als Anknüpfungspunkte für die Formulierung von Qualifikationszielen im Rahmen der Entwicklung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge.

In den letzten beiden Semestern wurde zudem aus den Dokumenten, welche die strategischen Ziele der Hochschule beschreiben - namentlich das Leitbild und der Hochschulentwicklungsplan - in einem hochschulweiten Diskurs das Qualifikationsprofil der Hochschule extrahiert, um den Fachbereichen im Rahmen der Entwicklung von Studiengängen die Ableitung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene zu erleichtern (siehe auch (1)). Dieses hochschulweite Qualifikationsprofil definiert sich - da die Hochschule Trier aufgrund ihrer gewachsenen Strukturen ein sehr vielfältiges Studienangebot und Fachdisziplinen mit autonomen Fachbereichen aufweist - an überfachlichen Aspekten, eingebettet in methodische Bedingungen der Umsetzung von Qualifikationszielen. Die fachliche Fokussierung nehmen die Fachbereiche im Rahmen der Entwicklung von Studiengängen bei der Formulierung und Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept vor (siehe hierzu auch S. 8ff der Nachreichungen).

Das Studiengangskonzept wird im Folgenden mit der Hochschulleitung, im Senatsausschuss SLwW und im Senat (im Rahmen des Prozesses ‚Grobkonzeptionierung und Einrichtung eines Studiengangs‘) diskutiert.

Dieser Prozess wurde im Februar diesen Jahres bezüglich des Teilschritts ‚Darstellung des Studiengangskonzepts‘ angepasst. Das in diesem Teilschritt zu erstellende Studiengangskonzept wird in Form der sogenannten Ideenskizze auf Grundlage des entsprechenden Formulars dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die Stellungnahme der Hochschulleitung zu dem neuen Studiengang. Die Hochschulleitung führt dazu ein Gespräch mit der Fachbereichsleitung und ggf. weiteren an der Studiengangsentwicklung beteiligten Akteuren. Fragestellungen und Kriterien sind der Checkliste zur Grobkonzeptionierung und Einrichtung eines Studiengangs zu entnehmen. Diese wurden im Zuge der Operationalisierung der Prozessbeschreibungen in Form von Prozesslisten als Arbeitshilfen erstellt bzw. überarbeitet und enthalten u.a. die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in das Hochschulprofil bzw. in die hochschulweiten Zielsetzungen (siehe hierzu auch die Zeitleiste auf S.7 der Nachreichungen). Die entsprechende Vorlage wurde am 12.02.2017 veröffentlicht und wird seither im Rahmen der Einrichtung neuer Studiengänge verwendet.

Zudem wird das Studiengangskonzept bzw. der Studiengang im Rahmen des Einbezugs der externen Expertise in die Entwicklung und die Weiterentwicklung von Studiengängen anhand eines Leitfragenkatalogs diskutiert. Die Leitfragen der externen Expertise - welche im Bewertungskriterienkatalog für die internen ReAkkreditierungsverfahren enthalten sind - umfassen die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien sowie die Vernetzung im Fachbereich und werden im Rahmen der Beiratssitzungen/Peer-Begutachtungen thematisiert (siehe hierzu die Ausführungen in den Nachreichungen, S. 9 sowie den Leitfragenkatalog der externen Expertise (Selbstdokumentation, Anlage 21)).

Studierende sind im Rahmen der Diskussion und Abstimmung zu den Studienplänen im Fachbereichsrat involviert. Die Studienpläne enthalten Informationen zum Studienaufbau sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und spezifizieren das Qualifikationsziel des Studiengangs. Studienpläne werden im Prozess der ‚Entwicklung und Feinkonzeptionierung eines Studiengangs‘ angelegt, im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend angepasst und im Fachbereichsrat abgestimmt. Zudem sind Studierende im Rahmen der Halbzeitbetrachtung beteiligt, in welcher der Studiengang einer fachbereichsinternen Reflexion unterzogen wird. Dazu steht den Studiengängen auf der Website des QM eine Checkliste zur Verfügung, die auch den Aspekt ‚Qualifikationsziel‘ umfasst. Im Zuge des Verfahrens der internen Reakkreditierung eines Studiengangs können die Studierenden das Qualifikationsziel im Qualitätsgespräch thematisieren.

Die obigen Ausführungen zeigen die Verknüpfung von strategischen Überlegungen und die sich daran anschließenden vielfältig stattfindenden Qualitätsdiskussionen an der Hochschule. Weiterentwicklungen an den Elementen des Systems, wie beispielsweise dem Qualifikationsprofil der Hochschule (siehe (1) sowie den nächsten Abschnitt), erfordern die Reflexion der damit vernetzten Elemente, welche im Rahmen des Monitorings des QMS zu entsprechenden Anpassungen führen. Diese Reflexionsprozesse finden hochschulweit u.a. im Senatsausschuss SLwW, der QKo sowie der Aufbaugruppen QMS²³ statt. Entsprechend aufbereitete Webseiten der Gremien und Gruppen ermöglichen durch die transparente Darstellung der Aufgabenbereiche sowie der Sitzungstermine und -themen die Beteiligung der Hochschulmitglieder über ihre jeweilige Gruppenvertretung sowie die Information über die Ergebnisse der Sitzungen durch die hochschulweite Veröffentlichung der Protokolle auf diesen Webseiten.

Im Folgenden seien drei Beispiele genannt:

Das Monitoring der Musterprüfungsordnungen wird unter Verantwortung des Senatsausschusses SLwW im Rahmen einer hochschulweit, jedoch unter Einbezug aller Fachkulturen, geführten Diskussion durchgeführt. Diese Vorgehensweise bezieht neben den Fachbereichen auch Vertreter der Verwaltungseinheiten, welche verantwortlich im Bereich Prüfungswesen sind, in das Diskussions- und Abstimmungsverfahren ein (siehe hierzu die Ausführungen in den Nachreichungen, S.12 und 15 sowie Selbstdokumentation S.16 und dort die Anlage 9).

U.a. im Bereich des Service- und Betreuungsangebots diskutiert die QKo die erforderlichen Evaluationsinstrumente, stimmt diese mit den Fachbereichen ab und diskutiert nach Durchführung die Ergebnisse (siehe hierzu die Ausführungen in den Nachreichungen, S.14 sowie S.36 und Anlage 1 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 4).

Im Rahmen der Monitoringarbeiten in der Aufbaugruppe werden die Elemente des QMS, welche sich mit dem Thema ‚Qualifikationsziel‘ auseinandersetzen, überprüft und, falls erforderlich, entsprechend des explizierten Qualifikationsprofils der Hochschule angepasst. Dies sind u.a.:

- Bewertungskriterienkatalog
- Leitfragen für die externe Expertise

²³ In den hochschulweiten Gremien und Gruppen sind alle Fachbereiche vertreten. Innerhalb der Fachbereiche wurden Festlegungen getroffen, wie Informationen/Neuerungen/Themen aus dem Bereich Qualität aus den hochschulweiten Gremien und Gruppen in die Fachbereiche gelangen. In Abhängigkeit der Gremienvertretung kann dies z.B. als fester TOP oder im Rahmen des Berichts des Dekans in Sitzungen des Fachbereichs erfolgen. Dieses Vorgehen befördert den Austausch über die verschiedenen Ebenen.

- Qualitätsbericht
- Ideenskizze zur Einrichtung neuer Studiengänge
- Checkliste zur Halbzeitbetrachtung (hier insbesondere die Reflexionsfragen zum Thema Hochschulstrategie/Fachbereichsstrategie in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele)
- Prozess der Entwicklung und Feinkonzeptionierung eines Studiengangs (Anpassung des Teilschrittes 'Ausformulierung des Qualifikationsziels des Studiengangs' und Ergänzung der mitgeltenden Dokumente um das hochschulweite Qualifikationsprofil)

Eine weitere Möglichkeit, das Thema Qualität in der Lehre zu fördern, stellt der Lehrpreis als Ergänzung der bestehenden hochschulweiten Foren (Gremien, hochschulweite Gruppen im QMS, Austauschformate zum Thema innovative Lehr- und Lernformen) dar (zum Lehrpreis siehe auch die Nachreichungen, S.22.). Mit dem Lehrpreis wird zudem ein Anreiz geschaffen, sich in seinem Fachgebiet konkret mit dem Thema Lehrkonzepte zu befassen und bei erfolgreicher Umsetzung in den Wettbewerb mit anderen einzutreten. Zudem bietet dieser Diskurs die Möglichkeit, sich über konkrete Projekte mit dem Kollegium auszutauschen und somit über Best-Practice-Beispiele die Vernetzung der Lehrenden weiter zu fördern. Die Ausschreibungen für den Lehrpreis wurden im Juni 2017 veröffentlicht (siehe hierzu auch <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=lehrpreis>). Zudem erging durch den Präsidenten die Einladung zur Beteiligung am Lehrpreis.

Mit dem Tag der Lehre, der 2017 erstmals in dieser Form durchgeführt wurde, will die Hochschule eine weitere Plattform zum Austausch über Qualität in Studium und Lehre bieten, in dessen jeweilige thematische Ausrichtung die Fachbereiche im Vorfeld einbezogen werden (siehe hierzu die Ausführungen in den Nachreichungen, S.22). Mit dieser Vorgehensweise können die Fachbereiche ihre Fachkultur aktiv in die Gestaltung der Diskussions- und Workshopthemen einbringen und damit auch interdisziplinäre Themenfelder eröffnen, was insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus interdisziplinärer Studiengänge zukünftig weiter an Aktualität gewinnen wird.

2. System der Steuerung in Studium und Lehre

b. Bewertung (S.14)

Die Gutachter_innen haben sich intensiv mit der mittlerweile etablierten Gremienlandschaft und ihren detailliert beschriebenen Aufgaben auf allen Ebenen der Hochschule auseinandergesetzt und wertschätzen diese. Das visualisierte Organisationsmodell stellt die Struktur und Aufgaben der Gremien und Funktionsstellen im Monitoring-Konzept des Qualitätsmanagements dar.

Ergänzend zu den gesetzlich vorgesehenen Gremien hat die Hochschule Trier zusätzliche Gremien im Rahmen des Qualitätsmanagements eingerichtet. So sind z. B. zur Sicherstellung externer Expertise Peer- oder Beiratslösungen vorgesehen. Die Gutachtergruppe hat allerdings auch eine klare Aufgabenbeschreibung und eindeutige Kompetenzzuordnung (Entscheidung, Beratung) dieser Gremien und ihrer Mitglieder vermisst (4).

Der Gutachtergruppe lag die Darstellung der Prozesslandkarte vor, die nicht selbsterklärend war und im Rahmen der Begehung erläutert wurde. Neben den Kernprozessen in Studium und Lehre sind die wesentlichen Leitungsprozesse und die unterstützenden Prozesse gezeigt (über die Ebenen Hochschule – Fachbereich – Studiengang – Modul). Die Gutachter_innen wertschätzen das Konzept als durchdacht, merken aber an,

dass dieses noch in der Breite ausgearbeitet werden und sich erst in der Praxis bewähren muss (5). Ein Einblick in diese Praxis (Anwendung der beschriebenen Verfahren) wurde den Gutachter_innen durch Aufzeichnungen, Protokolle und ähnliche Dokumente gewährt.

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass die Überprüfung formaler Kriterien im System zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre gesichert ist. Die Beachtung formaler Vorgaben der Studiengangsentwicklung wird durch die Stabsstelle QM sichergestellt. Allerdings ist der Gutachtergruppe noch nicht hinreichend deutlich geworden, wie die Stabsstelle auf dem Laufenden gehalten wird und wie die Informationen in den regulären Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge gegeben werden (6).

Die Gutachter_innen haben gesehen, dass Studierende in das QMS über formale und informelle Verfahren beteiligt sind. Die formale Einbindung haben die Gutachter_innen dabei ausschließlich in den gesetzlich vorgegebenen Gremien gesehen. In dem Verfahren der internen Akkreditierung, den externen Gremien wie Peer-Group und Beirat sowie in der internen Akkreditierungskommission sind Studierendenvertreter_innen jedoch nicht vorgesehen (7).

c. Stellungnahme der Hochschule

(4):

Die grundlegenden Abstimmungsprozesse zur Festlegung der Form des Einbezugs interner und externer Expertise im Rahmen des QMS wurden in der Hochschule bis Sommer 2015 durchgeführt und die Rahmenelemente in entsprechenden Senatsbeschlüssen fixiert. Diesen Beschlussfassungen folgend wurden die Rahmenelemente weiter ausdifferenziert und ab 2016 in Ordnungen bzw. Regelungen gefasst (siehe hierzu S.7 der Nachreichungen sowie die Anlagen 6 und 7 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1).

Die entsprechenden Informationen zu den Kompetenzen und Aufgaben der Gremien finden sich in der Selbstdokumentation (Sommer 2016) in Form der Skizzierung der beschlossenen Rahmenelemente und in weiter ausdifferenzierter Form als Anlagen zu den Nachreichungen bzw. den überarbeiteten Informationen auf der Website der Stabsstelle QM (Frühjahr 2017).

An dieser Stelle werden daher die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der externen Expertise sowie des Gremiums für die interne ReAkkreditierung mit Verweis auf die genannte Dokumentation lediglich kurz skizziert.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich am sogenannten Bewertungskriterienkatalog, der als Grundlage der Entscheidungsfindung im Verfahren der internen ReAkkreditierung dient (§ 1 der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen; siehe hierzu auch Anlage 9 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1 der Nachreichungen).

Einbezug der externen Expertise

Die Rahmenelemente des Einbezugs der externen Expertise sind vom Senat in der 105. Sitzung verabschiedet worden (siehe hierzu auch die Selbstdokumentation, S.24 und dort die Anlage 22). Vorgesehen ist der Einbezug der externen Expertise als beratendes Element in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen. Die Empfehlungen des Beirats bzw. der Peer-Gruppe werden von den Studiengängen im Rahmen der weiteren Entwicklungen kritisch gewürdigt, und abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert. Im Rahmen der internen ReAkkreditierung werden Empfehlungen und Maßnahmen in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen. Die Rahmenelemente sehen zwei Modelle des Einbezugs vor, namentlich das Beirats- und

das Peer-Modell. In besonderen Ausnahmefällen war der Einbezug externer Expertise über ein schriftliches Gutachten möglich.

Geregelt sind die Aufgaben und Kompetenzen der externen Mitglieder des jeweiligen Modells in von den Fachbereichen aufgestellten Satzungen, welche auf einer hochschulweit abgestimmten Mustersatzung für das jeweilige Modell beruhen (siehe dazu auch die Ausführungen in den Nachreichungen, S.12 sowie die Anlagen des Anlagenverzeichnisses zu Teil 2). In der jeweils konstituierenden Sitzung werden diese zudem von der Stabsstelle QM zu ihren Aufgaben sowie zur Einbettung der externen Expertise im QMS informiert.

Im Rahmen des Einbezugs der externen Expertise wird der Studiengang anhand eines standardisierten Gesprächsleitfadens (den sogenannten Leitfragen (Muster-Beiratssatzung und Muster-Peer-Satzung, § 1, Abs.2)) diskutiert. Dabei handelt es sich um einen Auszug aus dem Bewertungskriterienkatalog, bei welchem fachlich-inhaltliche sowie struktur-inhaltliche Fragen im Fokus stehen.

Der Einbezug der externen Expertise erfolgt vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Bedürfnisse der beruflichen Praxis sowie der aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets (Muster-Beiratssatzung und Muster-Peer-Satzung, § 1 Abs.3). Die Gruppe kann (unabhängig vom gewählten Modell) Vorschläge und Empfehlungen aussprechen. Diese müssen schriftlich fixiert werden und finden Berücksichtigung in der Diskussion zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs (Muster-Beiratssatzung und Muster-Peer-Satzung, § 3 Abs.3)

Die Mitglieder der Beiräte und der Peer-Gruppen bestätigen mit einer Teilnahmeerklärung ihre Aufgaben und Kompetenzen (Artikel 2 der Teilnahmeerklärung) sowie ihre Unbefangenheit gegenüber dem Bewertungsgegenstand, d.h. dem Studiengang bzw. den Studiengängen (siehe hierzu auch die Anlagen 4 und 5 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 2 der Nachreichungen).

Gremium für die interne ReAkkreditierung der Studiengänge

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Gremiums wurde von der Aufbaugruppe erarbeitet, in Form eines Entwurfs einer Geschäftsordnung dargelegt und vom Senat in der 104. Sitzung verabschiedet (siehe hierzu die Ausführungen in der Selbstdokumentation, S. 22 sowie in den Nachreichungen, S.34 sowie Anlage 9 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1 der Nachreichungen). Die hochschulweiten Regelungen zum Gremium wurden in der TGO und der EvS der Hochschule festgelegt (TGO, § 5 Abs.5 und EvS, § 10). Das Gremium besteht aus vier Personen, wobei drei Personen (Vizepräsident für den Bereich Studium und Lehre sowie in geregelt wechselnder Besetzung zwei Dekane) entscheidungsbefugt sind und eine Person (Vertretung Stabsstelle QM) beratend in dem Gremium vertreten ist (§ 2 der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen).

Als Informationsbasis für die Entscheidung dienen der Qualitätsbericht inkl. Anlagen, das Qualitätsgespräch mit der Studiengangsleitung sowie, im Falle von Reakkreditierungsverfahren, das Qualitätsgespräch mit den Studierenden. Die Entscheidung wird auf Basis eines Bewertungskriterienkatalogs getroffen, der die akkreditierungsrelevanten externen und hochschulinternen Vorgaben abbildet. Der Bewertungskriterienkatalog sowie das Formular 'Qualitätsbericht' wurden in der Aufbaugruppe entwickelt und vom Senat in der 104. Sitzung beschlossen.

Die Mitglieder des Gremiums zur internen ReAkkreditierung haben ihre Aufgaben und Kompetenzen in Form einer Geschäftsordnung geregelt; diese wurde im Veröffentlichungsorgan der Hochschule 'publicus' veröffentlicht (siehe hierzu die Ausführungen in den Nachreichungen, S.34 sowie die Anlage 9 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1).

Das Gremium für die interne ReAkkreditierung behandelt demnach den gesamten Bewertungskriterienkatalog, wobei auch geprüft wird, inwieweit die Vorschläge und Empfehlungen der externen Expertise in der Diskussion zur (Weiter-) Entwicklung eines Studiengangs Berücksichtigung gefunden haben. Das Ergebnis wird in einem standardisierten Formular dokumentiert.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums entscheiden, ob die Qualität des Studiengangs festgestellt wurde (mit/ohne Weiterentwicklungsempfehlungen und/oder Weiterentwicklungsaufgaben oder aber Qualität nicht festgestellt) (siehe hierzu auch § 2 und § 6 der Geschäftsordnung).

Zur besseren Einordnung der Entwicklung der Systemelemente sowie zur Einordnung der Ausführungen unter (5) seien an dieser Stelle die Aufgabenbereiche der QKo sowie der Aufbaugruppe QMS kurz skizziert:

Aufbaugruppe QMS

Der Senat der Hochschule Trier hat im November 2014 eine Aufbaugruppe eingesetzt, welche die verschiedenen Systemelemente entwickelt und darüber berät (siehe hierzu die Ausführungen in der Selbstdokumentation, S.22 sowie die Zeittafel in den Nachreichungen, S. 7 und Abb.2, S.17). Mit dieser grundsätzlichen Entscheidung zur hochschulweiten Abstimmung der erforderlichen Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen (TGO, § 4 Abs.2 und 5) hat der Senat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Fachbereiche, zentrale Einheiten sowie der Hochschulrat vertreten sind, um einen breiten Einbezug der Hochschulmitglieder zu gewährleisten. Die Rahmenelemente des QMS wurden in der Gruppe erarbeitet und dem Senat zur Entscheidung vorgelegt (TGO, § 4 Abs.2). In der Folge wurden diese Rahmenelemente weiter ausdifferenziert, in das Konzept des QMS integriert und in den Fachbereichen implementiert. Die Hochschulleitung berichtet dem Senat über die Aktivitäten im QMS (TGO, § 5 Abs.6).

Qualitätskommission

"Zur Konzeption und hochschulweiten Abstimmung der notwendigen Befragungen, zur Beratung und Unterstützung der Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie des Senatsausschusses für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung wird eine Qualitätskommission gebildet" (EvS, § 3). Vertreten sind, neben der Hochschulleitung und der Stabsstelle QM alle Fachbereiche, die Studierendenverwaltung sowie zwei studentische Mitglieder. Die Kommission wurde 2010 erstmals eingesetzt. Einzelheiten zur Zusammensetzung, Einberufung sowie Sitzungsmodalitäten (u.a. Beschlussfähigkeit und Abstimmung) sind in der Geschäftsordnung der Qualitätskommission geregelt (siehe hierzu auch S.23 der Selbstdokumentation).

Zudem sind „Die Gremien der Hochschule (...) im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten an der Qualitätssicherung und -entwicklung nach § 5 HochSchG beteiligt. (...)“ (§ 4 Abs.2 der TGO; siehe hierzu S.17 der Nachreichungen und Anlage 6 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1))²⁴.

(5):

Die Prozesslandkarte bildet den Status-Quo des QMS ab und wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Systemelemente reflektiert und bei Erfordernis angepasst. Im

²⁴ Die Aufgaben und Zuständigkeiten folgen dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 17))

Folgenden werden Aspekte der Weiterentwicklung des QMS selbst sowie die nachhaltige Etablierung der Elemente an der Hochschule beschrieben:

Die Elemente des QMS werden - ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand - u.a. im Rahmen der Aufbaugruppe und der Qualitätskommission reflektiert und entsprechend weiterentwickelt. Den Vorsitz bzw. die Sitzungsleitung dieser Gruppen hat die Hochschulleitung, die von der Stabsstelle QM bei der Koordination und Durchführung der Sitzungen bzw. daraus entstehender Arbeiten unterstützt wird. Dies spiegelt die Verantwortlichkeiten der genannten Akteure im Rahmen der Weiterentwicklung des QMS wider (siehe hierzu auch § 4 Abs. 3 und 4 der TGO²⁵) (siehe hierzu auch S.24f der Nachreichungen sowie Anlage 6 im Anlagenverzeichnis zu Teil 1).

Zudem werden die Formulare und Arbeitshilfen durch die Stabsstelle QM hinsichtlich der Berücksichtigung aktueller externer Vorgaben aber auch der Praktikabilität vor dem Hintergrund der Durchführungserfahrungen reflektiert und entsprechend weiterentwickelt. Die Weiterentwicklungen werden in der Dokumentensteuerung dokumentiert.

Die Reflexion der Systemelemente, die in § 13 der EvS geregelt wird, erfolgt unter den in § 4 EvS festgelegten Verantwortlichkeiten. Die formale Darstellung der dahinterliegenden Prozesse wird sukzessive entwickelt respektive weiterentwickelt, auf der Homepage transparent gemacht und umgesetzt. Neben den Durchführungserfahrungen sollen zukünftig im Rahmen der Reflexionsprozesse u.a. Informationen zur Transparenz, Nutzerfreundlichkeit sowie der Prozesswirksamkeit eingehen. Siehe hierzu auch unter (10).

In einem wöchentlich stattfindenden Jour Fixe zwischen Hochschulleitung und Stabsstelle QM werden anstehende Aufgaben, Rückmeldungen und Fragen aus den Fachbereichen diskutiert und der weiteren Bearbeitung zugeführt. So führen Fragen aus den Fachbereichen beispielsweise zur Identifizierung weiterer Spezifizierungsbereiche in den Elementen des QMS (Prozessabläufe, Vorlagen, Formulare).

Zur breiteren Etablierung sollen neben der bereits durchgeführten grundlegenden Überarbeitung der Website zum QMS, hochschulweiten Informationsveranstaltungen zur Einführung eines QMS im Allgemeinen und zu einzelnen Elementen im Speziellen zukünftig durch die Intensivierung der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit (im QMS bisher insbesondere im Rahmen der Aufbaugruppe und der QKo) in Form von Vernetzungstreffen durchgeführt werden. Damit wird eine Plattform geschaffen, die dem Austausch von Best-Practice-Beispielen aus der Umsetzung der Elemente des QMS dient und gleichzeitig eine noch engere Vernetzung der Akteure erreicht.

Zudem wird im Bereich der Befragungsinstrumente ein Newsletter an die beteiligten Akteure eingeführt, der neben organisatorischen Hinweisen ebenso auch Tipps zur

²⁵ § 4, Abs.3: Die Hochschulleitung ist für den Aufbau, die Durchführung und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und dessen Veröffentlichung in der Hochschule verantwortlich. Die Hochschulleitung gibt Anregungen zu Verfahren und Instrumenten der Ergebnissicherung. Sie unterstützt die Fachbereiche bzw. Organisationseinheiten bei der Bereitstellung der benötigten Daten, deren Erhebung und Auswertung. Des Weiteren fördert sie die Lehrkompetenz der Dozentinnen und Dozenten.

§ 4, Abs.4: Die Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt die Hochschulleitung bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten. Die Stabsstelle nimmt im Rahmen dessen Grundsatzaufgaben im Qualitätsmanagement wahr und begleitet die Verfahren der internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Darüber hinaus koordiniert sie die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere die Weiterentwicklung der Steuerungs- und Sicherungsinstrumente.

Auswertung der Fragestellungen in Hinblick auf spezifische Indikatoren transportiert. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass Befragungen noch passgenauer zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen genutzt werden. Die Ausarbeitung der Inhalte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ZQ.

Zur weiteren Etablierung des QMS sind zukünftig im Rahmen des Informationstages für Neuberufene Veranstaltungen zum QMS sowie der Hochschuldidaktik integriert (siehe hierzu auch S.18 der Nachreichungen). Die Einführung eines Lehrpreises (siehe Ausführungen oben) schafft über den Wettbewerbscharakter einen weiteren Anreiz zur Umsetzung von Qualität in Studium und Lehre.

Eine Maßnahme organisatorischer Natur ist die Umsetzung des Qualitätsberichts in einer komfortableren web-basierten Form, in der die Hochschule einen wichtigen Baustein zur weiteren Steigerung der Akzeptanz des Systems sieht. Gleichzeitig wird dieses Vorhaben genutzt, um die bisherigen Durchführungserfahrungen in die Entwicklungen einfließen zu lassen.

Insgesamt sollen im Rahmen der weiteren Etablierung des QMS vermehrt die Kommunikation mit den Akteuren im System gesucht werden bzw. Informationsformate etabliert werden, um den qualitätsentwickelnden Diskurs an der Hochschule über weitere Kanäle auszuweiten.

Zudem soll perspektivisch das Thema 'Weiterbildende Studien' im Rahmen des QMS weiterentwickelt werden, um den Akteuren durch Prozesse, Arbeitshilfen und Formulare die Entwicklung bspw. von Zertifikatsstudien zu erleichtern und somit auch einen Mehrwert durch das QMS im Bereich 'Weiterbildung' zu erreichen (siehe hierzu auch die Ausführungen auf S.22 der Nachreichungen).

(6):

Die Prüfung der Umsetzung aktueller formaler Kriterien in den *Elementen des Systems* ist durch regelmäßiges Monitoring sichergestellt. In dieses Monitoring gehen relevante externe und interne Informationen ein. In diesem Zusammenhang sei der Informationseintrag bezüglich externer Vorgaben und deren Umsetzung im System kurz skizziert: Informationen zu Änderungen externer Vorgaben gehen bei der Hochschulleitung (z.B. in Form von Ministerialschreiben) respektive über die Stabsstelle QM ein. Letztere erreichen Informationen über einschlägige Newsletter, Besuche von Konferenzen/Weiterbildungsveranstaltungen und Netzwerktreffen sowie dem regelmäßigen Screening der einschlägigen Homepages (z.B. KMK, HRK, Akkreditierungsrat). Die Informationen werden über hochschulweite Gremien – direkt als Weitergabe der Informationen und/oder indirekt über deren Einarbeitung in die Systemelemente (Monitoring) – an die Fachbereiche gegeben. Alle Fachbereiche haben Verfahren festgelegt, welche die adäquate Informationsweiterleitung innerhalb des Fachbereichs sicherstellt. Auf Ebene des Fachbereichs obliegt den Dekanen die Verantwortung für die Einleitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung (TGO, § 4 Abs.5)²⁶.

Die obigen Erläuterungen beschreiben die Sicherstellung des Einbezugs aktueller Vorgaben in die *Elemente des QMS*.

²⁶ § 4, Abs.5: Die Fachbereiche verantworten die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems auf Fachbereichsebene. Der Dekanin bzw. dem Dekan obliegt die Verantwortung für die Einleitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Bei fachbereichsübergreifenden Studienangeboten oder Maßnahmen stimmen sich die beteiligten Fachbereiche ab.

Die Sicherstellung der Beachtung externer Vorgaben bezogen auf die *Studiengänge* erfolgt im Rahmen der internen ReAkkreditierungsverfahren der Studiengänge durch verschiedene Akteure, u.a. durch die Stabsstelle QM im Zuge der Verfassung einer Stellungnahme zur Einhaltung formaler Vorgaben in Bezug auf das Modulhandbuch, das Diploma Supplement sowie den Studienplan. Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen trifft die Akkreditierungsentscheidung u.a. auf Grundlage dieser Stellungnahme (siehe hierzu auch S.39ff der Selbstdokumentation sowie S.31ff der Nachreichungen).

Führen externe Vorgaben dazu, dass Prüfungsordnungen geändert werden müssen, wird dies im Senatsausschuss SLwW geprüft. Falls Änderungen an Studiengängen zur Anpassung der jeweiligen Prüfungsordnung führen, ist die geänderte Ordnung dem Senatsausschuss SLwW zur Stellungnahme vorzulegen. Änderungen an Prüfungsordnungen, die nicht den in der Musterprüfungsordnung geregelten formalen Vorgaben entsprechen, werden zurückgewiesen. Wesentliche Änderungen am Studiengang werden vom Ausschuss SLwW an das Gremium zur internen ReAkkreditierung der Studiengänge verwiesen, um zu prüfen, ob eine Akkreditierung außerhalb des regulären Turnus erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sollen die Kriterien für eine wesentliche Änderung eines Studiengangs im Rahmen einer hochschulweiten Diskussion thematisiert und festgelegt werden.

(7):

Studierende sind formal - über die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien (insbesondere Fachbereichsräte, Fachausschüsse für Studium und Lehre sowie Senat) hinaus - in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Elemente des QMS (als Mitglieder der Aufbaugruppe) sowie in die Entwicklung und Weiterentwicklung des Befragungswesens (als Mitglieder der Qualitätskommission) eingebunden.

Im Zuge der Entwicklung der Rahmenelemente des QMS waren Studierende sowohl an der Entwicklung und Abstimmung (Aufbaugruppe QMS und als Studierendenvertretungen im Rahmen der Fachbereichsratsdiskussionen zu den Aspekten des QMS) als auch an der Beschlussfassung des Senats zu den genannten Elementen (Verfahren der internen Akkreditierung, externe Gremien wie Peer-Group und Beirat sowie Gremium zur internen ReAkkreditierung der Studiengänge) unmittelbar beteiligt. Die vom Senat beschlossenen Prozesse legen fest, dass Studierende im Verfahren der internen ReAkkreditierung im Rahmen der Qualitätsgespräche einbezogen werden und somit ihr Meinungsbild zum betreffenden Studiengang unmittelbar in den Entscheidungsprozess des Gremiums zur internen ReAkkreditierung einbringen können. Ihre Beteiligung an den Runden-Tisch-Gesprächen der Beratungseinheiten ermöglicht es den Studierenden, ihre Anliegen in einem gemeinsamen Forum zum Thema Beratungs- und Betreuungsangebote mit den Akteuren der hochschulweiten und der fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen zu diskutieren.

3. Verfahren der internen Qualitätssicherung

b. Bewertung (S. 17)

Die Gutachter_innen konnten in den Gesprächen bei der zweiten Begehung erkennen, dass an der Hochschule Trier Qualitätssicherungsinstrumente entwickelt und eingeführt wurden sowie breit eingesetzt werden. Die Qualitätssicherung an der Hochschule wird unter Zuhilfenahme zahlreicher Gremien und Arbeitsgruppen umgesetzt, die unterschiedliche Aufgaben (Erarbeiten, Beraten, Prüfen, Entscheiden) und unterschiedliche Zusammensetzungen haben (Beteiligung von Statusgruppen). Die Gutachter-

gruppe hat nach der zweiten Begehung ein klares Gesamtbild davon erhalten, an welchen Aufgaben welche Statusgruppen zu welchem Zeitpunkt der Qualitätssicherung beteiligt sind. Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen anhand vieler Beispiele eine Vorstellung darüber erhalten, wie Maßnahmen abgeleitet und nachgehalten werden. Gleichwohl stellt sie auch fest, dass das interne Qualitätssicherungssystem zwar in allen Bereichen institutionalisiert ist, aber durchaus unterschiedlich gelebt wird und die Verbindlichkeit der Verfahren daher noch nicht einheitlich gewährleistet ist (8)

c. **Stellungnahme der Hochschule**

(8):

Die Verbindlichkeit der Elemente des QMS wird durch entsprechende hochschulweite Regelungen sichergestellt. Diese basieren auf Rahmenelementen, die in der Aufbau-Gruppe abgestimmt und vom Senat beschlossen wurden. Zwischen der Verabschiedung der Rahmenelemente und deren erstmaliger/anfänglicher Umsetzung ab dem Jahr 2015 und des Inkrafttretens von TGO und EvS Ende 2016 bzw. Anfang 2017 wurde bewusst ein Zwischenzeitraum belassen, in dem die Rahmenelemente umgesetzt werden konnten und somit erste Erfahrungswerte in der Formulierung der TGO und EvS berücksichtigt werden konnten.

In diesem Zuge wurde beispielsweise die vom Senat in seiner 105. Sitzung beschlossene Möglichkeit, externe Expertise in Ausnahmefällen als schriftliches Gutachten einzubeziehen, nicht in TGO und EvS umgesetzt und somit lediglich das Beirats- und das Peer-Gruppen-Modell als Form des Einbezugs externer Expertise aufgenommen.

Verbindliche Festlegungen im Rahmen des Verfahrens der internen ReAkkreditierung von Studiengängen sind unter anderem an folgenden Beispielen zu sehen:

- Eine negative Vollständigkeitsprüfung der in das Verfahren eingereichten Studiengangsdokumente führt zur Nichtannahme und Zurückweisung in den Fachbereich. Das Verfahren wird ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.
- Der Bewertungskriterienkatalog als Grundlage der Entscheidungsfindung sowie die standardisierte Dokumentation des Verfahrens führen zu einem für alle Akteure transparenten Verfahren. Der Bewertungskriterienkatalog wurde in einem hochschulweiten Diskussionsprozess abgestimmt und beschlossen. Die verbindliche Verwendung durch das Gremium sowie – in Auszügen durch die Beiräte/Peers – ist in der Geschäftsordnung sowie den Beiräte-/Peer-Satzungen formuliert und definiert die Aspekte eines Studiengangs, zu denen das jeweilige Gremium Entscheidungskompetenz (Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen) oder Beratungskompetenz (Beiräte/Peers) ausüben kann.

Ein weiteres Beispiel zeigt der Umgang mit Prüfungsordnungen, die nicht den in der Musterprüfungsordnung geregelten formalen Vorgaben entsprechen. Diese werden vom Senatsausschuss SLwW zur Nachbesserung an den Fachbereich zurück verwiesen. Da der positive Bescheid dieses Senatsausschusses, d.h. das Vorliegen einer genehmigungsfähigen Prüfungsordnung bzw. Änderungsordnung, eine Voraussetzung für eine positive Vollständigkeitsprüfung (siehe oben) ist, schafft diese Regelung ebenfalls Verbindlichkeit im Verfahren der internen ReAkkreditierung.

Die Durchführungserfahrungen zeigen, dass diese Verbindlichkeit zu stabilen Verfahrensabläufen geführt hat, wie dies im Rahmen der Merkmalsstichproben berichtet wurde (siehe hierzu S.21f, Ergebnisse der Stichproben).

Mit der Verabschiedung der Teilgrundordnung sowie der Evaluationsatzung werden verbindliche Regelungen bezüglich des QMS im Allgemeinen (u.a. Geltungsbereich, Zielsetzung, Verantwortlichkeiten und Pflichten) sowie der einzelnen Elemente im Speziellen (u.a. interne und externe Verfahren, Monitoring der Elemente) getroffen. Gemäß § 4 Abs. 1 der TGO sind alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet, am Qualitätsmanagementsystem der Hochschule mitzuwirken.

Flankierend hierzu ist bspw. auch die Teilgrundordnung über die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an der Hochschule Trier vom 16. Oktober 2015 zu nennen, in der u.a. die Kriterien der Leistungsbewertung geregelt sind. Diese betreffen u.a. das Engagement der Lehrenden im Bereich Lehre sowie Qualitätsmanagement. Insbesondere trifft letzteres auf die Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragung zu, die im Rahmen der Leistungsbewertung verbindlich zu berücksichtigen, das heißt für den Lehrenden gleichzeitig verbindlich durchzuführen, sind. Im Rahmen der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung gehen die ProfessorInnen u.a. eine Selbstverpflichtung zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Dies zeigt einige Beispiele für die Verbindlichkeit aufgrund von Regelwerken. Transparent dargestellt sind die Regelwerke der Hochschule auf der Homepage (<https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=20137>) als Grundlage für den Betrieb der Hochschule.

4. Berichtssystem und Datenerhebung

b. Bewertung (S.18)

Die Gutachtergruppe wertschätzt, dass an der Hochschule eine durchdachte Kombination von unterschiedlichen qualitativen Informationen sowie quantitativen Daten und Kennzahlen genutzt werden, um die Entwicklung der Studiengänge zu reflektieren. Sie ermuntert die Hochschule dazu darüber nachzudenken, Kennzahlen zu Studienverlauf (kontextualisiert in den Studienerfolg, ggf. ergänzt um Prüfungserfolgsdaten) zu ermitteln und ergänzend zu den kumulierten Daten aus HIS und den Befragungsergebnissen zu nutzen (9).

Weiterhin würdigt die Gutachtergruppe die Darstellung des Qualitätsmanagements in Form einer noch weiter zu entwickelnden Prozesslandkarte und die Regelungen und vorhandenen Prozessbeschreibungen zur internen (Re-)Akkreditierung in der internen Qualitätssicherung. In der Systematik des PDCA-Zyklus wurden Soll-Aktivitäten auf allen Ebenen dezidiert beschrieben und auf Nachfragen gut und verständlich erläutert.

Den Gutachter_innen ist klargeworden, wie sich die Prozesse an der Hochschule Trier in der konkreten Umsetzung darstellen und wie die Hochschule praktisch im PDCA-Kontext arbeitet. Es bleibt allerdings in der Zukunft abzuwarten, welche Erfahrungen in der Praxis gemacht werden und wie damit umgegangen wird: Welchen Reflexionsprozessen unterliegen die einzelnen Prozesse? Wie wird eine Prozessreflexion nachhaltig sichergestellt? (10) Für die Zukunft wäre eine Ergänzung der Prozessbeschreibungen im Hinblick auf Managementprozesse und unterstützende Prozesse wünschenswert.

Die Gutachter_innen würdigen das Anliegen, eine Studiengangevaluation zu entwickeln und regelmäßig durchzuführen.

c. Stellungnahme der Hochschule

(9):

Dieses Thema wird - in Form der systematischen Erfassung und Umsetzung der Beratung nach § 24 HochSchG (Beratung der Studierenden) als Wiedervorlage auf die Agenda einer kommenden Aufbaugruppensitzung gesetzt. In der 8. und 9. Sitzung der Aufbaugruppe wurde dieses Thema grundsätzlich diskutiert. Einfließen in dieses Vorhaben sollen jene Daten zum Studienverlauf, die es der Hochschule erlauben, auf potentielle Beratungsanlässe zu schließen (u.a. Probleme beim Studienstart, Aufschiebung der Leistungserbringung) und entsprechend zu reagieren. Anknüpfend an einen Probelauf zur Datenerhebung soll dieses Thema weiter vertieft und umgesetzt werden.

Im Rahmen des Projekt StudIS (Einführung eines integrierten Campus-Management-Systems; Landesprojekt der rheinland-pfälzischen Hochschulen) werden Business-Intelligence-Lösungen zur Generierung einschlägiger Kennzahlen entwickelt und im Rahmen der Implementierung der einzelnen Arbeitspakete umgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema 'Studienverlaufsdaten' beschäftigt und deren Ergebnisse (in Form methodischer Ansätze zur Datenaufbereitung) für alle Projektpartner nutzbar gemacht werden sollen.

(10):

Die Umsetzung der Prozesse an der Hochschule wird begleitet von Monitoringverfahren, welche der Reflexion und Weiterentwicklung der Prozesse dienen. Dazu regeln die TGO (siehe hierzu die Ausführungen unter (5)) und die EvS die Verantwortlichkeiten. Die EvS konkretisiert in § 13 den ‚ständigen Monitoringprozess‘ und weist in diesem Zusammenhang auf die Verantwortlichkeiten – formuliert in § 4 der TGO – hin.²⁷ Zudem finden sich in den Aufgabenbeschreibungen der Senatsausschüsse Zuständigkeiten für das Monitoring bestimmter Elemente des QMS, so beispielsweise beim Senatsausschuss SLwW (Monitoring der MuPO; aktuell in der Version 1.3) oder auch beim Senatsausschuss für Hochschulentwicklung (Monitoring des Leitbildes, des Hochschulentwicklungsplans sowie der Grundordnung). (Siehe hierzu auch S. 12 und 15 der Nachreichungen sowie Anlage 8 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 1.)

5. Zuständigkeiten

b. Bewertung (S.20)

Die Gutachter_innen konnten sich hinreichend damit vertraut machen, dass nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien an der Hochschule zukünftig mit Aufgaben des Qualitätsmanagements befasst sind, sondern dass darüber hinaus auch weitere spezifische Gremien und Funktionen installiert wurden.

²⁷ EvS § 13 Abs.1: Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier folgt einem geschlossenen Qualitätsregelkreis. Daher werden die Verfahren der internen und externen Evaluation gemäß dieser Ordnung fortlaufend im Rahmen eines ständigen Monitoringprozesses von den Verantwortlichen gemäß § 4 der Ordnung für das Qualitätsmanagementsystem überprüft und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Dabei wird auch sichergestellt, dass veränderte externe Vorgaben stets Eingang in die jeweiligen Verfahren und Prozesse finden.

Die Gutachtergruppe wertschätzt die positiv wahrgenommenen Impulse der Mitarbeiter_innen zentraler Einrichtungen und Bereiche. Dies zeigt, dass das Qualitätssicherungssystem auch im Hochschulalltag erkennbar wird und zu wirken beginnt.

Die Gutachter haben allerdings eine klare Verantwortlichkeit in den Entscheidungsprozessen vermisst, aus denen die Befugnisse der betroffenen Akteure und deren mögliche Mittel erkenntlich sind.

c. **Stellungnahme der Hochschule**

Ausführungen zu Verantwortlichkeiten und Kompetenzen finden sich in der Stellungnahme der Hochschule zu Kapitel 2, S.31ff (System der Steuerung in Studium und Lehre).

6. Dokumentation

b. **Bewertung (S.21)**

Die Gutachter_innen begrüßen und würdigen die Anstrengungen der Hochschule, auch über die internen Stakeholder hinaus die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Qualitätssicherung und das Verfahren der Systemakkreditierung zu informieren.

c. **Stellungnahme der Hochschule**

ohne Stellungnahme der Hochschule

7. Kooperationen

b. **Bewertung (S.21)**

Die Gutachtergruppe wertschätzt, dass an der Hochschule die Koordination und Beratung im Kontext dualer Studiengänge durch einen Senatsbeauftragten sichergestellt ist.

Die Gutachter_innen haben insgesamt eine ausgeprägte Fachkultur mit starkem Fokus auf den eigenen Campus und den eigenen Fachbereich wahrgenommen.

c. **Stellungnahme der Hochschule**

ohne Stellungnahme der Hochschule

8. Ergebnisse der Stichproben

Ergebnisse der Stichproben 1-3

b. **Bewertung (S.23)**

Aus den Gesprächen mit den Vertreter_innen der in die Stichproben aufgenommenen Studiengänge konnten die Mitglieder der Gutachtergruppe erkennen, dass das Qualitätsmanagement noch nicht gleichmäßig an der Hochschule verankert ist. Die Personenabhängigkeit war insgesamt nicht zu übersehen: So gibt es Verantwortliche, die die Vorgaben des Systems als wertvoll wahrnehmen, wenige andere empfinden das System nicht explizit als hilfreich oder nehmen es nicht als solches wahr. Im Fall der Einführung eines neuen Studiengangs wurde die externe Expertise nicht ausreichend beachtet. Die internen Reakkreditierungen funktionieren prinzipiell, das System selbst muss aber weiterentwickelt und robuster werden, um dies noch zuverlässiger sicherzustellen.

c. Stellungnahme der Hochschule

Die oben skizzierten Gegebenheiten sind vor dem Hintergrund der zeitlichen Abläufe im Rahmen der Implementierung, der weiteren Ausdifferenzierung sowie der Weiterentwicklung aufgrund von Durchführungserfahrungen zu betrachten. Daher wird im Folgenden die Stellungnahme darin eingebettet dargestellt.

Der Senat hat in seiner 105. Sitzung Rahmenelemente für den Einbezug externer Expertise beschlossen (siehe hierzu auch Kapitel 2). Vorgesehen sind darin zwei Modelle des Einbezugs (Beirat und Peer-Gruppe), wobei in begründeten Ausnahmefällen (z.B. innovativer Studiengang, zu dem es bislang nur sehr wenige professorale ExpertInnen gibt) die professorale Vertretung in Form eines schriftlichen Gutachtens einbezogen werden kann (siehe dazu auch S. 24 und Anlage 22 der Selbstdokumentation). Der Studiengang Logopädie durchlief als erster Studiengang unter Maßgabe der gültigen Rahmenelemente (insbesondere Dokumentation der Studiengangsentwicklung in Form des Qualitätsberichts (Senatsbeschluss, 104. Sitzung), Prozess der internen Reakkreditierung eines Studiengangs (Senatsbeschluss, 104. Sitzung) sowie Rahmenelemente des Einbezugs externer Expertise (Senatsbeschluss, 105. Sitzung) das QMS und machte von der oben beschriebenen Ausnahmeregelung Gebrauch.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung wurden mit BerufspraktikerInnen die Qualifikationsziele, der curriculare Aufbau und die Vernetzung von Lerneinheiten an den Fachschulen mit denen an der Hochschule diskutiert und entwickelt.

Eingerahmt waren die Entwicklungsarbeiten von den Vorgaben des zuständigen Landesministeriums, dass der Studiengang nur im dualen Modell im Zusammenwirken mit Berufsfachschulen und demzufolge als ausbildungsintegrierter Studiengang konzipiert sein durfte. Somit konnten gewisse Freiheitsgrade, wie sie in anderen Bundesländern durch eine Modellklausel²⁸ und bspw. wie im Folgenden skizziert durch eine empfehlende Ausbildungsrichtlinie (vgl. dazu die empfehlende Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Logopädieschulen in NRW) nicht genutzt werden. In der empfehlenden Richtlinie ist bspw. die stärkere Ausrichtung der Ausbildungsinhalte an einer kompetenzorientierten als an einer inhaltsorientierten Didaktik, um den aktuellen Anforderungen an die Ausbildung von Logopäden gerecht zu werden, beschrieben (vgl. ebd., Teil A).

²⁸ Im Gesetz über die Logopädie (LogopG, Gesetz über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529), das zuletzt durch Artikel 17c des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist) ist in einer Modellklausel (§ 4) geregelt, dass die Länder von den Regelungen, dass die Ausbildung nur in staatlich anerkannten Schulen für Logopädie durchgeführt werden darf, abweichen können (z.B. Nordrhein-Westfalen: Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten vom 25.03.2010 in der geänderten Fassung vom 25.11.2014).

Für die Module, die an der Hochschule angeboten werden, wurde im Rahmen deren curricularer Konzeption die Kompetenzorientierung berücksichtigt, so dass dieser Aspekt der gutachterlichen Stellungnahme im Rahmen der Möglichkeiten ausgeschöpft wurde. So wird beispielsweise eine zentrale Zielsetzung des Studiengangs - nämlich die patientenorientierte Handlungskompetenz - mit der Umsetzung problembasierter Lernens verfolgt. Dieser Punkt wurde aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs auf Nachfrage des Gremiums ausführlich von der Studiengangsleitung thematisiert und dokumentiert (siehe hierzu auch die Anlage 11 des Anlagenverzeichnisses zu Teil 3 (Ergebnisprotokoll der Sitzung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung vom 30.06.2015) sowie Anlage A dieser Stellungnahme).

Weitere Beispiele für die im Fachgutachten angesprochenen Punkte (siehe hierzu ebd.) sind die spezifischere und transparentere Darstellung des Studienprofils sowie die daraus resultierende Schärfung der Modulbeschreibungen. Diese gutachterliche Meinung führte zu Weiterentwicklungsempfehlungen im Verfahren der internen Akkreditierung. Diese Empfehlungen werden - sobald das Berufungsverfahren für die Professur erfolgreich abgeschlossen ist (siehe hierzu auch die Anlage B) - durch die Studiengangsleitung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs thematisiert. In diesem Zusammenhang hat das Gremium ebenfalls eine Weiterentwicklungsaufgabe erteilt, die den verstärkten Einbezug externer Expertise in die zukünftigen Weiterentwicklungsmaßnahmen vorsieht. In Folge hat der Fachbereich für die Therapiestudiengänge eine Beiratssatzung beschlossen, welche die Basis für die Auflagenerfüllung bildet. Der Beirat wird im Dezember 2017 erstmals tagen und dabei u.a. auch die im Rahmen der Studiengangskonzeption eingeholte gutachterliche Stellungnahme sowie die - teilweise aus diesen resultierenden - Empfehlungen thematisieren.

Beispiele für die weitere Etablierung des QMS finden sich in den Ausführungen unter (5).

Ergebnisse der Stichprobe 4

b. Bewertung (S.24)

Die Gutachtergruppe hat die praktischen Beispiele positiv aufgenommen und würdigt die Initiativen der engagierten Beteiligten. Es wurde deutlich, dass trotz der fachlichen Vielfalt und mehreren Standorten die Eigeninitiative der Lehrenden von der Leitung positiv und fördernd aufgenommen wird. Die gute interne Vernetzung und der informelle Austausch tragen zu einer motivationsfördernden Atmosphäre bei. Auch die systematische Entwicklung von Qualifikationszielen eines Studiengangs mit Bezug auf das angestrebte Kompetenzprofil und Beschäftigungsfeld sowie den gleichzeitigen Bezug zu den Zielen der Hochschule wurde gezeigt.

c. Stellungnahme der Hochschule

ohne Stellungnahme der Hochschule

9. Gesamteinschätzung (S.24)

Die Gutachtergruppe möchte sich für die gute und umfassende Vorbereitung der Unterlagen sowie der Gesprächsrunden und die konstruktiven Gespräche bedanken. Sie hat das Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre in den beiden Begehungen

in vielen Details kennengelernt und sieht die Hochschule Trier auf einem guten Weg, um ein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu etablieren. Es ist wertvolle Grundlagenarbeit geleistet worden und die Umsetzung ist auch an der Basis angekommen. Allerdings lässt sich das System durch individuelles Handeln all zu leicht außer Kraft setzen. Diese Anfälligkeit sollte durch Reflexion bei der Weiterentwicklung „ausbalanciert“ und damit kulturell verstanden und verankert werden.

Für die Zukunft wird es von großer Bedeutung sein, das System so weiterzuentwickeln, dass das Spannungsverhältnis eigenständiger und profilierter Fachbereiche und einer Hochschulsteuerung und gemeinsamen Qualitätskultur kontinuierlich ausbalanciert wird und Anfälligkeiten durch die Etablierung eines übergreifenden PDCA-Zyklus identifiziert und verbessert werden. Grundsätzlich funktioniert das Qualitätsmanagement, es wird aber in den Fachbereichen in unterschiedlicher Durchdringung gelebt.

Die Gutachtergruppe sieht die Herausforderung darin, diese unterschiedlichen Ausgestaltungen so zu gestalten und anzuwenden, dass das System durchweg gemäß der gemeinsamen Qualitätskultur positive und wirksame Veränderungen mit sich bringt und auch als entsprechender Mehrwert gesehen wird. Dies muss auch entsprechend von den Verantwortlichen Personen gelebt werden. Eine gemeinsame Weiterentwicklung könnte auch durch den regelmäßigen Austausch über die Anwendungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Fakultäten vorangebracht werden.

Wenn dies gelingt, ist der weite Sprung nach vorne möglich, den die Hochschule sich von dem systemischen Ansatz erhofft.

Stellungnahme der Hochschule zur Gesamteinschätzung

Die Hochschulleitung bedankt sich bei der Gutachtergruppe für die konstruktive und offene Gesprächs- und Diskussionsatmosphäre während des zweistufigen Begutachtungsprozesses und der Vor-Ort-Termine. Auch die in diese Termine eingebundenen Mitglieder der Hochschule haben die konstruktiv kritischen, aber auch wertschätzenden Begegnungen mit der Gutachtergruppe während der Begehungen anerkennend rückgemeldet. Dies befördert weiter die insgesamt ausgesprochen positive und unterstützende Haltung der Hochschulmitglieder in Bezug auf die Einführung und Umsetzung unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Hochschulleitung wird diesen Prozess auch weiterhin tatkräftig unterstützen und unter Einbeziehung der Leitungsebenen in den Fachbereichen und den zentralen Einrichtungen als strategische Aufgabe weiterführen, um die nachhaltige Implementierung der Qualitätskultur weiter zu festigen.

(Weiter-)Entwicklungen der Systemelemente finden immer im Zusammenspiel der Akteure statt, sei es im Rahmen der Gremienarbeit oder der Gruppen, welche zusätzlich zur Entwicklung des QMS eingesetzt wurden. Dabei spielt die Reflexion der Elemente vor dem Hintergrund der Durchführungserfahrungen ebenso eine Rolle wie der Einbezug aktueller externer Einflüsse. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hochschulleitung, der Stabsstelle QM, den Fachbereichen und den Studierenden, die weitere Vernetzung der Akteure, sowie die Ausweitung der Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten zu Themen der Qualität in Studium und Lehre werden die Akzeptanz des Systems weiter festigen und auch die Durchdringung in der Hochschule fördern. Dabei fokussiert die Hochschule neben der Weiterentwicklung effektiver Prozesse auf der Ebene der Studiengänge auch auf übergeordnete Prozesse auf der Ebene der Hochschule, um eine umfängliche Reflexion des Systems zu etablieren. Damit wird die Hochschule das QMS im Sinne eines lebendigen und sich entwickelnden Systems auf allen Ebenen festigen.

VII. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachtergruppe möchte mit ihren Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beitragen.

Kriterium 1: Qualifikationsziele

„Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als teilweise erfüllt.

Auflagen:

- A1 Die Hochschule wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie sie einen Diskurs zur Profilbildung und Strategieentwicklung auf Fachbereichs- und Hochschulebene einschließlich eines Qualitätsverständnisses und damit die Entwicklung einer Qualitätskultur in den nächsten Jahren voranbringen will.

Empfehlung:

- E1 Die Hochschule soll die Studiengangsentwicklung strategisch verankern, d. h. die strategischen Ziele sollen mindestens eine Orientierung zur Ableitung von Qualifikationszielen bieten.

Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

„Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.“

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepten, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen

- Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
 - die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
 - die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als teilweise erfüllt.

Auflagen:

- A2 Die Hochschule muss geeignete Verfahren entwickeln, um die Verbindlichkeit von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sicherzustellen und deren Wirksamkeit nachhalten zu können. Dazu werden die Qualitätsberichte kritisch geprüft, die bis zur zweiten Begehung intern reakkreditiert wurden.
- A3 Die Hochschule muss eindeutig die Aufgaben und Kompetenzen der Beiräte bzw. Peer-Groups festlegen und diese entsprechend in den Satzungen verankern.
- A4 Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studierende regelhaft im Prozess der internen Akkreditierung sowie den damit einhergehenden Entscheidungsprozessen als aktive Akteure beteiligt werden.

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

„Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,

- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als voll erfüllt.

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

„Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

Empfehlungen:

- E2 Die Hochschule sollte prüfen, welche Kennzahlen zum Studienverlauf (mit Bezug zum Studienerfolg, ggf. ergänzt um Prüfungserfolgsdaten) ermittelt und ergänzend zu den kumulierten Daten aus HIS und den Befragungsergebnissen genutzt werden können.
- E3 Die Hochschule soll eine Prozessreflexion nachhaltig sicherstellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Ergänzung der Prozessbeschreibungen im Hinblick auf Managementprozesse und unterstützende Prozesse.

Kriterium 5: Zuständigkeiten

„Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als teilweise erfüllt.

Die Begehungen haben gezeigt, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem der Hochschule Trier auf Hochschul- und Fakultätsebene definiert sind. Dennoch werden Verbesserungsbedarfe erkannt.

Auflage:

- A5 Die Hochschule muss die Verantwortlichkeiten in Entscheidungsprozessen klarer festlegen bzw. erkennbar machen. Die Prozesse müssen so vervollständigt werden, dass klar ersichtlich ist, wer welche Befugnisse mit welchen Mitteln hat. Es muss nachvollziehbar sein, dass die jeweilige Verantwortlichkeit auch wahrgenommen wird.

Empfehlungen:

- E4 Die Hochschule soll nach Möglichkeit Professor_innen als Qualitätsbeauftragte benennen.
- E5 Die Hochschule soll zusätzliche Foren des kollegialen Austausches und Vortragsreihen zur Förderung der Qualitätskultur anbieten.

Kriterium 6: Dokumentation

„Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als voll erfüllt.

Kriterium 7: Kooperationen

„Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.“

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als erfüllt.

An der Hochschule Trier wurden Strukturen und Prozesse zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre in kooperativen Studiengängen institutionalisiert.

Empfehlung:

E6 Die Hochschule soll die Zusammenarbeit und den Austausch unter den Fachbereichen durch geeignete Maßnahmen fördern.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2017 über den von Herrn Gossner vorgestellten Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der Hochschule Trier beraten.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum in einigen Aspekten von der Empfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission nimmt folgende Änderungen vor:

- Die Gutachterempfehlung E4 wird gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.
- Die Gutachterempfehlungen E5 und E6 werden gestrichen, da sie hinsichtlich der Gutachterempfehlung A1 redundant sind.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig, das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre der Hochschule Trier mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Qualifikationsziele

- A1 Die Hochschule muss die strukturierte Umsetzung und die konkreten Maßnahmen der übergreifenden Profilbildungsstrategie einschließlich eines Qualitätsverständnisses und damit die Entwicklung einer Qualitätskultur dokumentieren.
- E1 Die Hochschule soll die Studiengangsentwicklung strategisch in der Hochschulentwicklung verankern, d. h. die strategischen Ziele sollen mindestens eine Orientierung zur Ableitung von Studiengangszielen bieten.

System der Steuerung in Studium und Lehre

- A2 Die Hochschule muss geeignete Verfahren entwickeln, um die Verbindlichkeit von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sicherzustellen und deren Wirksamkeit nachhalten zu können.
- A3 Die Hochschule muss die Aufgaben und Kompetenzen der Beiräte bzw. Peer-Groups eindeutig festlegen und sie entsprechend in den Satzungen verankern.
- A4 Die Hochschule muss sicherstellen, dass Studierende regelhaft am Prozess der internen Akkreditierung beteiligt werden.

Berichtssystem und Datenerhebung

- E2 Die Hochschule soll die Kennzahlen auf ihre Relevanz zur Steuerung und Weiterentwicklung der Hochschule überprüfen; diese sind entsprechend im PDCA-Zyklus zu nutzen.
- E3 Die Hochschule soll die Prozesse kritisch überprüfen.

Zuständigkeiten

- A5 Die Hochschule muss die Verantwortlichkeiten in allen Entscheidungsprozessen klarer festlegen bzw. erkennbar machen.